



Leseprobe aus Benecke, Die Hitler-Jugend 1933 bis 1945,
ISBN 978-3-7799-7051-4 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7051-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7051-4)

Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	5
Vorwort	6
Verzeichnis der Dokumente	9
Einleitung	21
1. Der Aufbau der Dokumentation	25
2. Die Jahrgangs-Kohorten der HJ und ihre unterschiedlichen Erfahrungshorizonte	28
3. Entwicklungsphasen der NS-Herrschaft und der HJ als ihrer Jugendorganisation	32
4. Die HJ 1933–1945	33
4.1 Phasen der HJ-Entwicklung	35
4.2 Die Kampfzeit der HJ 1922–1933	35
4.3 Die Durchsetzungsphase der HJ 1933–1936	39
4.4 Die Konsolidierungsphase der HJ 1936–1939	44
4.5 Die HJ im Krieg	52
4.6 Die Beteiligung der HJ an den Straftaten und Verbrechen des NS-Regimes	61
5. Die HJ im Spannungsfeld von Eingliederung und Ausgrenzung	64
5.1 Der Dualismus Inklusion/Exklusion	64
5.2 Programmatik und Praxis der HJ im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion	66
6. Die HJ in autobiographischen Texten	103
7. Hinweise zu verfügbaren Quellensammlungen und weiterführender Literatur zur Hitler-Jugend	111
7.1 Quellensammlungen	111
7.2 Weiterführende Literatur	114
Dokumente zur Geschichte der HJ	117
1. Die HJ am Beginn des NS-Regimes	118
2. Der Aufbau der HJ in der Phase der Etablierung des NS-Regimes 1933–1936	123
2.1 Dokumente und Texte zum Aufbau einer Monopolstellung der Hitler-Jugend (Inklusion)	124
2.2 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Inklusion	177

2.3 Konflikte, Ausgrenzungen, Verbote (Exklusion)	182
2.4 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Exklusion	203
3. Die Hitler-Jugend in der Phase der Machtkonsolidierung des NS-Regimes 1936–1939	214
3.1 Dokumente und Texte zur HJ im NS-„Erziehungsstaat“ (Inklusion)	214
3.2 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Inklusion	253
3.3 Jugendliche Gegnerschaft zur HJ (Exklusion)	277
3.4 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Exklusion	284
4. Die Hitler-Jugend während des Krieges 1939–1945	287
4.1 Dokumente zu Wehrtüchtigung, Militarisierung und Kriegseinsatz	288
4.2 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Inklusion	388
4.3 Kriminalisierung und Bekämpfung der Gegner der HJ während des Krieges (Exklusion)	414
4.4 Autobiographische Erfahrungsberichte zur Exklusion	453
5. Kurzbiographien ausgewählter HJ-Führer	465
Quellennachweise	470
Literaturverzeichnis	475

Verzeichnis der Dokumente

Dokumente

- Dokument 1: Die HJ als Hitler-Jugend
- Dokument 2: Wolff's Telegraphisches Büro über die Ernennung Baldur von Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reiches (17. Juni 1933)
- Dokument 3: Rede Baldur von Schirachs über seine Aufgaben als Jugendführer des Deutschen Reiches (24. Juni 1933)
- Dokument 4: Parteiämliche Bekanntgabe über die Beschränkung des Wirkungsbereiches anderer Jugendverbände im Danziger Vorposten (4. August 1933)
- Dokument 5: Bericht zum Film „Hitlerjunge Quex“ im Film- und Foto-Magazin „Filmwelt“ (13. August 1933)
- Dokument 6: Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einer Mitteilung an Baldur von Schirach über Meldungen zur Überbeanspruchung von Mitgliedern der Hitler-Jugend (30. Oktober 1933)
- Dokument 7: Ministerialrat Dr. Bartels in einem Tagungsbericht zur Aufbauarbeit der Hitler-Jugend (4. Dezember 1933)
- Dokument 8: Abkommen zwischen Baldur von Schirach und dem Reichsführer im Evangelischen Jugendwerk Deutschlands Ludwig Müller über die Eingliederung der evangelischen Jugendverbände in die Hitler-Jugend (19. Dezember 1933)
- Dokument 9: Robert Ley über den nationalsozialistischen Staat als „Erziehungsstaat“ (1933)
- Dokument 10: Aufruf Artur Axmanns zur Beteiligung der Hitler-Jugend am Reichsberufswettkampf (8. März 1934)
- Dokument 11: Anordnung der Reichsjugendführung zu wissenschaftlichen Arbeiten von Ärzten mit Beziehung zur Hitler-Jugend (3. April 1934)
- Dokument 12: Bestimmung der Reichsjugendführung über die Anmeldepflicht zur Unfall- und Haftpflichtversicherung in der Hitler-Jugend (12. April 1934)
- Dokument 13: Gebietsbefehl über Großfahrt und Lager an die Gefolgschafts- und Fähnleinführer des Gebietes Sachsen (1. Mai 1934) und entsprechendes Elternanschreiben zur Großfahrt in der Hitler-Jugend
- Dokument 14: Anordnung der Reichsjugendführung zur Anredeform („duzen“) in der Hitler-Jugend (2. Mai 1934)

- Dokument 15: Werbung für die Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend durch den Führer des Bannes 80 (Wiesbaden) (3. Mai 1934) sowie durch Zeitungsmeldungen in Wuppertal (23. August 1935) und Lörrach (11. Oktober 1935)
- Dokument 16: Stiftungsverfügungen der Reichsjugendführung zum Hitler-Jugend-Leistungsabzeichen (8. Juni 1934) sowie zum DJ-Leistungsabzeichen und zur Pimpfenprobe (26. September 1935)
- Dokument 17: Bekanntgabe des Schulungsplans der Hitler-Jugend durch Helmut Stellrecht (1. November 1934)
- Dokument 18: Georg Usadel über den „Typus“ der Hitler-Jugend (1934)
- Dokument 19: Baldur von Schirach über Wesen und Zweck der Hitler-Jugend
- Dokument 20: Baldur von Schirach über die allgemeine Wehrpflicht (1. April 1935)
- Dokument 21: Der Reichswehrminister Werner von Blomberg über die erzieherische Bedeutung der Wehrmacht (16. April 1935)
- Dokument 22: Konzeption einer Großwerbeaktion der Hitler-Jugend des Gebietes Sachsen (16) (April 1935)
- Dokument 23: Der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß über die Zugehörigkeit von Beamten-Kindern zur Hitler-Jugend (24. August 1935)
- Dokument 24: Pressenotiz der Industrie- und Handelskammer zu Verden über die Hitler-Jugend-Mitgliedschaft als Voraussetzung für die Einstellung von Lehrlingen (11. Oktober 1935)
- Dokument 25: Abkommen zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichsbund der Körperbehinderten über die Eingliederung der körperbehinderten Jugendlichen in die Hitler-Jugend (28. Oktober 1935)
- Dokument 26: Die Industrie- und Handelskammer zu München über die Hitler-Jugend-Mitgliedschaft als Voraussetzung für die Einstellung von Lehrlingen (6. November 1935)
- Dokument 27: Rundschreiben des Stellvertreters des Führers zur Unterscheidung der drei Gruppen von Staatsangehörigen (2. Dezember 1935)
- Dokument 28: Die Reichsjugendführung über das Ziel der körperlichen Ertüchtigung der Hitler-Jugend in ihrer Ausbildungsvorschrift „HJ im Dienst“ (1935)
- Dokument 29: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Februar 1936)
- Dokument 30: Anordnung der Reichsjugendführung zur Aufnahme von schwerhörigen Jugendlichen in die Hitler-Jugend (10. Februar 1936)

- Dokument 31: Anordnung zur Durchführung der HJ-Heimabende (15. April 1936)
- Dokument 32: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Oktober 1936)
- Dokument 33: Die Geheime Staatspolizei an den Kölner Regierungspräsidenten zum Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitler-Jugend und konfessionellen Jugendverbänden (1937)
- Dokument 34: Anordnung des Braunschweigischen Staatsministeriums zum Verbot kommunistischer Jugendverbände (26. März 1933)
- Dokument 35: Bericht des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg über Konflikte zwischen Schule und Hitler-Jugend (29. November 1933)
- Dokument 36: Lageberichte der Regierungspräsidenten von Schleswig, Münster, Sigmaringen, Aachen und Koblenz zur Situation in der Hitler-Jugend (Juli 1934)
- Dokument 37: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (1934)
- Dokument 38: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Juni 1935)
- Dokument 39: Anweisung des Reichsinnenministeriums zur Einschränkung jüdischer Jugendverbände (10. Juli 1935)
- Dokument 40: Anordnung Heinrich Himmlers zum Verbot konfessioneller Jugendverbände (23. Juli 1935)
- Dokument 41: Denkschrift des Gaus Saarpfalz über die sexuelle Verwahrlosung der Jugend und die Hitler-Jugend-Arbeit als Präventionsmaßnahme (1935)
- Dokument 42: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Februar 1936)
- Dokument 43: Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei zum Verbot der bündischen Jugend (17. April 1936)
- Dokument 44: Aufgabenbeschreibung zum Streifendienst der Hitler-Jugend aus der vorläufigen Dienstvorschrift für den HJ-Streifendienst (15. Mai 1936)
- Dokument 45: Bericht der Geheimen Staatspolizei über Navajo-Aktivitäten (4. August 1936)
- Dokument 46: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Oktober 1936)
- Dokument 47: Schutzbestimmungen der Reichsjugendführung für den Hitler-Jugend-Dienst (10. Juli 1936)
- Dokument 48: Anordnung der Reichsjugendführung zur Aufnahme von Mischlingen in die Stamm-Hitler-Jugend (31. Juli 1936)
- Dokument 49: Anordnung der Reichsjugendführung zu den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (16. Oktober 1936)
- Dokument 50: Das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936
- Dokument 51: Helmut Stellrecht über die Schießausbildung der Hitler-Jugend (1936)

- Dokument 52: Verfügung Adolf Hitlers zur Errichtung und Namensgebung der Adolf-Hitler-Schulen (17. Januar 1937)
- Dokument 53: Anordnung der Reichsjugendführung zur Organisation der Reichsbanne Körperbehinderte (K), Gehörgeschädigte (G) und Blinde (B) (5. Februar 1937)
- Dokument 54: Übersicht zum Haushaltsplan der Reichsjugendführung (9. März 1937)
- Dokument 55: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Juni 1937)
- Dokument 56: Anordnung des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß zur Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP (11. August 1937)
- Dokument 57: Aufruf Baldur von Schirachs und des Reichsschatzmeisters der NSDAP Franz Xaver Schwarz zur Langemarck-Spende (6. November 1937)
- Dokument 58: Über das deutsche Jungvolk in der Hitler-Jugend in „Der junge Reichsbürger“ (1937)
- Dokument 59: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS zur nationalsozialistischen Erziehung, Jahreslagebericht (1938)
- Dokument 60: Vereinbarung zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium über die Arbeit von Vertrauenslehrern (25. März 1938)
- Dokument 61: Anordnung der Reichsjugendführung zu den Reichsbannen der Hitler-Jugend (2. Juli 1938)
- Dokument 62: Durchführungsbestimmung des Organisationsamtes der Reichsjugendführung über die Überführung der Hitler-Jugend in die SS (23. August 1938)
- Dokument 63: Auszug aus einer Rede Adolf Hitlers in Reichenberg (Sudetenland) (2. Dezember 1938)
- Dokument 64: Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (25. März 1939)
- Dokument 65: Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (25. März 1939) (Jugenddienstverordnung)
- Dokument 66: Helmut Stellrecht über den Schießdienst in der Hitler-Jugend (11. August 1939)
- Dokument 67: Baldur von Schirach zu einer Unfallstatistik über die Todesfälle in der Hitler-Jugend (4. September 1939)
- Dokument 68: Richtlinien für das Einschreiten des Streifendienstes der Hitler-Jugend gegen bündische, konfessionelle und andere Gruppierungen (1. Juni 1938)
- Dokument 69: Sopade-Bericht über die Hitler-Jugend (Dezember 1938)

- Dokument 70: Die Reichsjugendführung an das Reichsjustizministerium über die Anlegung einer Warnkartei zum Schutze der Hitler-Jugend (12. September 1939)
- Dokument 71: Baldur von Schirach zum Verhalten der Hitler-Jugend gegenüber konfessionellen Verbänden (28. September 1939)
- Dokument 72: Befehl der Reichsjugendführung zur Kriegsausbildung der Hitler-Jugend (15. Oktober 1939)
- Dokument 73: Anordnungen der Reichsjugendführung zur kulturellen Arbeit der Hitler-Jugend im Krieg (22. September 1939)
- Dokument 74: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS über Probleme bei der Durchführung des Hitler-Jugend-Dienstes aufgrund des Krieges vom 20. November 1939
- Dokument 75: Ansprache Baldur von Schirachs zum Jahr der Bewährung (Januar 1940)
- Dokument 76: Richtlinien der Reichsjugendführung zum Kriegseinsatz der Hitler-Jugend (1. April 1940)
- Dokument 77: Ergänzte Bestimmung der Reichsjugendführung über die Einsatzaufgaben der Hitler-Jugend im Kriege (1. April 1940)
- Dokument 78: Richtlinien der Reichsjugendführung zum Kriegseinsatz im persönlichen Leben der Hitler-Jugend (1. April 1940)
- Dokument 79: Ausführungen der Reichsjugendführung zum Aufbau der Einheiten der Hitler-Jugend (1940)
- Dokument 80: Bestimmungen der Reichsjugendführung über die Sondereinheiten der Hitler-Jugend (April 1940)
- Dokument 81: Ernennung von Artur Axmann zum Reichsjugendführer durch Adolf Hitler (2. August 1940)
- Dokument 82: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS zur Durchführung der Hitler-Jugend-Sommerlager (17. Oktober 1940)
- Dokument 83: Anordnung der Reichsjugendführung zur Forcierung der Wehrrertüchtigung der Hitler-Jugend (15. Januar 1941)
- Dokument 84: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS zu Schul- und Hitler-Jugend-Dienstversäumnissen aufgrund mangelnden Schuhwerks (3. Februar 1941)
- Dokument 85: Reichsbefehl der Reichsjugendführung zum Einsatz der Hitler-Jugend im Rahmen der Umsiedlungsaktion (22. Februar 1941)
- Dokument 86: Anordnung der Reichsjugendführung zur Jugenddienstpflicht jüdischer Mischlinge (8. Oktober 1941)
- Dokument 87: Bericht über die Gründungsversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung (27. Oktober 1941)

- Dokument 88: Anordnung der Reichsjugendführung zur Aufnahme nichtdeutscher Jugendlicher in die Hitler-Jugend (27. November 1941)
- Dokument 89: Entscheidungen der Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung in Bezug auf Arreststrafen als Ahndung für Disziplinarverstößen innerhalb der Hitler-Jugend (1941)
- Dokument 90: Richtlinien der Reichsjugendführung zum Dienstunterricht im Deutschen Jungvolk und den dabei zu stellenden Kontrollfragen für Pimpfe (1941)
- Dokument 91: Richtlinien der Reichsjugendführung zum Leistungsbuch der Hitler-Jugend sowie zu den Prüfungsbedingungen für die Pimpfenprobe, das DJ-Leistungsabzeichen und das Hitler-Jugend-Leistungsabzeichen in Bronze und Silber (1942)
- Dokument 92: Anordnung des Reichsgesundheitsführers Leonardo Conti zur medizinischen Betreuung der Hitler-Jugend im Kriege (28. Februar 1942)
- Dokument 93: Rundschreiben der Reichsjugendführung zur Wehrtüchtigung des ältesten Jahrganges der Hitler-Jugend (29. März 1942)
- Dokument 94: Richtlinien zur Auslese des Führernachwuchses (1. Mai 1942)
- Dokument 95: Bestimmung der Reichsjugendführung über die Jugenddienstpflicht von Zigeunerkindern (15. Mai 1942)
- Dokument 96: Heinrich Himmler über den Plan zur Aufstellung der SS-Division „Hitler-Jugend“ (1. März 1943)
- Dokument 97: Adolf Hitler zum Tag der Wehrtüchtigung der Hitler-Jugend in einem Telegramm an Artur Axmann (4. September 1943)
- Dokument 98: Die Reichsjugendführung über den Pimpfdienst im Jungvolk und die Ehrverpflichtung der Hitler-Jugend in „Pimpf dein Dienst im deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend“ (1943)
- Dokument 99: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS zur Aufnahme des Hitler-Jugend-Jahrganges 1925 in die Partei (17. Juni 1943)
- Dokument 100: Bericht von Artur Axmann über den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend (3. September 1944)
- Dokument 101: Befehl über den totalen Kriegseinsatz der Hitler-Jugend durch Artur Axmann (5. September 1944)
- Dokument 102: Eigener Bericht des Völkischen Beobachters über ein Wehrtüchtigungslager der Hitler-Jugend (10. Oktober 1944)
- Dokument 103: Bericht aus dem Völkischen Beobachter über 70 % Kriegsfreiwillige aus dem Jahrgang 1928 einschließlich eines Antwortschreibens Adolf Hitlers (11. Oktober 1944)

- Dokument 104: Bericht aus dem Völkischen Beobachter über Kriegsfreiwillige aus der schwäbischen Hitler-Jugend (17. Oktober 1944)
- Dokument 105: Aufruf zur Bildung des Volkssturms im Völkischen Beobachter (20. Oktober 1944)
- Dokument 106: Erlass des Reichserziehungsministeriums zur erweiterten Wehrhaftmachung der Hitler-Jugend im Zuge des Deutschen Volkssturms (20. Dezember 1944)
- Dokument 107: Artur Axmann zur Kriegsgeschichte der Hitler-Jugend (1944)
- Dokument 108: Weltanschauliche Fragen und Antworten im Reichsberufswettkampf (1944)
- Dokument 109: Bericht aus dem Niederdeutschen Beobachter über die Neujahrsansprache Artur Axmanns an die Hitler-Jugend (1. Januar 1945)
- Dokument 110: Bericht aus dem Niederdeutschen Beobachter über den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend in Ostpreußen (8. Februar 1945)
- Dokument 111: Schreiben des Verwaltungschefs der Hitler-Jugend an den Reichsschatzmeisters der NSDAP Franz Xaver Schwarz zum Luftangriff auf die Dienststelle der Reichsjugendführung (12. März 1945)
- Dokument 112: Anordnung der Gebietsführung Osthannover (41) zur Aufstellung und Ausbildung von Panzernahkampftruppen und Panzerjagdkommandos (23. März 1945)
- Dokument 113: Bericht aus dem Niederdeutschen Beobachter über die Ehrung Artur Axmanns mit dem Goldenen Kreuz des Deutschen Ordens (27. April 1945)
- Dokument 114: Propaganda der Niedersächsischen Hitler-Jugend zur weiteren Kampfbereitschaft der Jugendlichen nach Kriegsende (April 1945)
- Dokument 115: Die Hitler-Jugend und andere Jugendverbände, Anordnung der Reichsjugendführung (17. November 1939)
- Dokument 116: Aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS zur vormilitärischen Erziehung der Hitler-Jugend (27. Juni 1940)
- Dokument 117: Anordnung Heinrich Himmlers über die Einführung des Arrests als Dienststrafe der Hitler-Jugend (25. September 1940)
- Dokument 118: Bestimmung der Reichsjugendführung zur Kriegsdienststrafordnung der Hitler-Jugend (19. Mai 1941)
- Dokument 119: Schriftverkehr zwischen Artur Axmann, Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich über die Verfolgung der Swing-Jugend in Hamburg (1942)

- Dokument 120: Bestimmung zur Beteiligung der Hitler-Jugend am Jugendschutzlager Moringen (19. Januar 1942)
- Dokument 121: Walter Tetzlaff über Homosexualität und Jugend (Februar 1942)
- Dokument 122: Entscheidung des HJ-Obergerichts im Falle einer Verführung zur gleichgeschlechtlichen Unzucht (Februar 1942)
- Dokument 123: Entscheidungen der Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung in Bezug auf Arreststrafen als Ahndung von Disziplinarverstößen innerhalb der Hitler-Jugend (1942)
- Dokument 124: Bericht der Geheimen Staatspolizei über Aktivitäten der Edelweißpiraten in Rheydt (27. Mai 1943)
- Dokument 125: Richtlinien der Reichsjugendführung zur Homosexualität in der Hitler-Jugend (1. Juni 1943)
- Dokument 126: Bericht des Sicherheitsdienstes der SS zur Loyalität der Jugend gegenüber der NSDAP (12. August 1943)
- Dokument 127: Bericht des Reichsjustizministeriums über Aktivitäten, Ursachen und die Bekämpfung von jugendlichen Cliques und Banden (1944)

Abbildungen

- Abbildung 1: HJ-Unfallstatistik
- Abbildung 2: Exemplarischer Auszug aus der Warnkartei (BArch NS 1 W B0001)
- Abbildung 3: Exemplarischer Auszug aus der Warnkartei (BArch NS 1 W B0002)
- Abbildung 4: Exemplarischer Auszug aus der Warnkartei (BArch NS 1 W B0002)
- Abbildung 5: Der Dienstanzug in der Hitler-Jugend
- Abbildung 6: Gleichschaltung der Jugendverbände
- Abbildung 7: Gliederung und Aufbau der Hitler-Jugend (o. J.)
- Abbildung 8: Organisationsplan der Hitler-Jugend in Friedenszeiten (1935)
- Abbildung 9: Verdrängung anderer Jugendverbände durch die Hitler-Jugend
- Abbildung 10: Organisation der Hitler-Jugend
- Abbildung 11: Der Aufbau der Erziehung im Großdeutschen Reich
- Abbildung 12: Der Sanktionsapparat in der Hitler-Jugend (Stand: 1. Mai 1939)
- Abbildung 13: Gliederung der Reichsjugendführung der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reiches
- Abbildung 14: Das Fahndungssystem des SRD
- Abbildung 15: Die Stäbe in der Hitler-Jugend

- Abbildung 16: Organisationsplan der Hitler-Jugend im Krieg (1942)
Abbildung 17: Führerlaufbahn in der Hitler-Jugend
Abbildung 18: Führerlaufbahn in der Hitler-Jugend
Abbildung 19: Dienstränge der Hitler-Jugend
Abbildung 20: Sondereinheiten der Hitler-Jugend
Abbildung 21: Die Gebiete und Obergau der Hitler-Jugend, Stand:
1. Februar 1941
Abbildung 22: Organisation eines Hitler-Jugend-Gebietes
Abbildung 23: Organisation eines Hitler-Jugend-Bannes
Abbildung 24: Jahrgangswiseer Aufbau der Hitler-Jugend in Groß- und
Kleinstadt
Abbildung 25: Der Weg durch die Hitler-Jugend
Abbildung 26: Gliederung und Aufbau der Hitler-Jugend
Abbildung 27: Aufbau und Gliederung der Kinderlandverschickung
Abbildung 28: Mitgliederentwicklung der Hitler-Jugend

Fotos

- Foto 1: Junge in einer selbsterstellten HJ-Uniform
Foto 2: Kinder eines ausländischen Gastes in HJ-Uniformen
Foto 3: Brief einer Mutter an die Deutsche Jugendburg (März/April 1942)
Foto 4: Reichsjugendtag in Potsdam (1932)
Foto 5: Gedenkfeier für Herbert Norkus (Januar 1934)
Foto 6: Jungvolk im Zeltlager (1933/1940)
Foto 7: Hitler-Jugend im Pfingstlager (1933/1939)
Foto 8: HJ-Appell am Reichsparteitag in Nürnberg (5.–10. September 1934)
Foto 9: Heimabend in der Hitler-Jugend (o. J.)
Foto 10: Wehrpolitischer Unterricht (1934/1944)
Foto 11: Vormilitärische Ausbildung im Bann-Lager der
Hitler-Jugend (1933/1945)
Foto 12: Sommersonnenwendfeier in der Hitler-Jugend (Juni 1937)
Foto 13: Hitler-Jugend bei der Kundgebung am Tag der Arbeit im Berliner
Olympiastadion (1. Mai 1938)
Foto 14: Hitler-Jugend bei der Kundgebung am Tag der Arbeit im Berliner
Olympiastadion (1. Mai 1938)
Foto 15: Schießunterricht in der Hitler-Jugend (o. J.)
Foto 16: Großkundgebung des Landdienstes der Hitler-Jugend am
13. Februar 1939 im Berliner Sportpalast
Foto 17: Hitler-Jugend beim Sammeln von Altmetall (1933/1939)
Foto 18: Luftschutzübungen im Deutschen Jungvolk in Worms (1939)
Foto 19: Sammellager für Juden in einer polnischen Kaserne (August 1942)

- Foto 20: SS-Division „Hitler-Jugend“ in Belgien (Frühjahr 1944)
- Foto 21: Hitler-Jugend im Kriegseinsatz (1943/1945)
- Foto 22: Hitlerjungen als Helfer bei Luftangriffen (Herbst 1943)
- Foto 23: 16-Jähriger im Volkssturm in Ostpreußen (Oktober 1944)
- Foto 24: Auszeichnung des Hitlerjungen Willi Hübner (März 1945)
- Foto 25: Einsatz einer Hitler-Jugend-Kompanie des Volkssturmes (Februar 1945)

Plakate

- Plakat 1: „Jugend dient dem Führer. Alle Zehnjährigen in die HJ“ (1933/1944)
- Plakat 2: „Komm zu uns! Deutsches Jungvolk in der Hitler-Jugend“ (1933/1945)
- Plakat 3: „Diese Hand führt das Reich. Deutsche Jugend folge ihr in den Reihen der H.J.!“ (1934)
- Plakat 4: „Es ist der Wille des Führers ...“ (1934)
- Plakat 5: „Wir helfen mit im Kampf gegen Hunger und Kälte“ (1934)
- Plakat 6: „Hinaus mit allen Störenfrieden! Einheit der Jugend in der Hitlerjugend!“ (1935)
- Plakat 7: „Auch Du“ (1943)
- Plakat 8: „Die Wehrrüchtigung der Deutschen Jugend“ (1941)
- Plakat 9: „Hitlerjugend. Bewegung der Kriegsfreiwilligen“ (1944)

Autobiographische Berichte

- Autobiographischer Bericht 1: Hartmut von Hentig (Jg. 1925)
- Autobiographischer Bericht 2: Hildegard Lagrenne (Jg. 1921) und Friedrich Kreutz (Jg. 1922) – Ein Bericht über eine Sinti-Familie aus Mannheim und Umgebung
- Autobiographischer Bericht 3: Peter Brückner (Jg. 1922)
- Autobiographischer Bericht 4: Hans Rosenthal (Jg. 1925)
- Autobiographischer Bericht 5: Hans Massaquoi (Jg. 1926)
- Autobiographischer Bericht 6: Dietrich Strothmann (Jg. 1927)
- Autobiographischer Bericht 7: Erich Loest (Jg. 1926)
- Autobiographischer Bericht 8: Eckhardt Mesch (Jg. 1927)
- Autobiographischer Bericht 9: Günter de Bruyn (Jg. 1926)
- Autobiographischer Bericht 10: Karl-Heinz Janßen (Jg. 1930)
- Autobiographischer Bericht 11: Ralf Dahrendorf (Jg. 1929)
- Autobiographischer Bericht 12: Sally Perel (Jg. 1925)
- Autobiographischer Bericht 13: Hellmuth Karasek (Jg. 1934)
- Autobiographischer Bericht 14: Hans-Ulrich Wehler (Jg. 1931)

- Autobiographischer Bericht 15: Jost Hermand (Jg. 1930)
Autobiographischer Bericht 16: Fritz Theilen (Jg. 1927)
Autobiographischer Bericht 17: Harro Betzold (Jg. 1932)
Autobiographischer Bericht 18: Paulus Buscher (Jg. 1928)

Einleitung

Als im Jahr 1977 eine Aufsatzsammlung mit Beiträgen von über 3 000 Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichen Schultypen zum Thema „Was ich über Adolf Hitler gehört habe“ (Boßmann 1977) erschien, die in den Ausführungen der Befragten beunruhigende Unkenntnis über den Nationalsozialismus offenbarte, löste sie einen Schock aus, dessen Nachhall sich in vielfältigen Forderungen nach einer ausführlicheren und vor allem didaktisch wirksameren schulischen und außerschulischen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur äußerte. Bezeichnend für die Auswirkungen einer offenbar unzureichenden Beschäftigung mit dem Thema im damaligen Schulunterricht war die Antwort eines 18-jährigen Berufsschülers: „Die einen sagen so, die anderen sagen, es war so, ich weiß nicht, was ich glauben soll, deswegen kann ich auch keine Meinung dazu sagen“ (ebd., S. 23). Solche und ähnliche Aussagen der Schülerinnen und Schüler legen allerdings nicht nur eine unzureichende Faktenkenntnis offen. Ebenso zeigen sie ein mangelndes Einordnungsvermögen hinsichtlich dieser historischen Epoche an. So die Äußerungen einer 16-jährigen Realschülerin über die NS-Diktatur und deren zentrale Führungsfigur. Deren Argumentation bezieht auch den Gegenstand der vorliegenden Dokumentation konkret mit ein: „Jedoch hatte er auch eine positive Seite. Er ließ die erste Autobahn bauen. Er gründete den Bund Deutscher Mädchen, Hitler-Jugend. Er förderte den Sport“ (ebd., S. 123). Abgesehen vom damals wie heute verbreiteten Fehler bei der Benennung des weiblichen Teilverbandes der Hitler-Jugend – richtig hieß es Bund Deutscher Mädels – scheint die normative Bewertung der NS-Herrschaft im obigen Zitat um eine ausgleichende Gesamtevaluation derselben bemüht. Es kann angenommen werden, dass diese Einschätzung das Ergebnis eines Vermittlungsprozesses war, bei welchem sich familiäre, mediale und schulische Aussagen zu einem Konglomerat vermischten. Hierbei konnte eine ablehnende Haltung gegenüber der NS-Herrschaft insgesamt und vor allem ihren schwerwiegendsten Verbrechen des Völkermordes einhergehen mit einer gleichzeitigen Berufung auf deren vermeintlich akzeptable oder gar zu befürwortende Elemente (Beendigung der Arbeitslosigkeit, Bau von Autobahnen, Sportförderung usw.). Letztere seien als soziale und sie ermöglichende ökonomische Leistungen nicht in einem totalitären Sinne politisch gewesen und daher auch nicht durch die Verbrechen des Regimes entwertet, so die tradierte und nicht selten zu hörende Auffassung.

Zu den Elementen, die häufig zur Haben-Seite des Regimes gezählt wurden, gehörten – und gehören noch immer – dessen im weitesten Sinne sozialpolitische Maßnahmen und hierunter insbesondere die Hitler-Jugend (HJ). In der langen Geschichte eines jugendpolitischen Protektionismus (Sachße 2018), welcher seit dem wilhelminischen Kaiserreich auch in der zunehmenden Gründung von Jugendorganisationen seinen Ausdruck fand (Benecke 2020a), wird die HJ bis heute mitunter als wirksame und von den betreffenden Jugendlichen begeistert angenommene Realisierungsform dieser Schutz- und Kontrollintentionen beschrieben.

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der NS-Zeit, die mitunter bestrebt waren, ihre biographischen Alltagserfahrungen aus dem Kontext einer verbrecherischen Diktatur herauszulösen und entsprechende Deutungsmuster in die familiären Tradierungen einfügten, aber auch mediale und schulische Präsentationen der Thematik, in welchen mitunter die vielfältigen Verzahnungen der HJ und des BDM mit dem Gesamtsystem der Diktatur nicht hinreichend deutlich werden, konnten im Verbund zu solch ambivalenten Beurteilungen führen.

Hat sich, so ließe sich bewusst überspitzend fragen, an dem obigen Befund in den letzten 45 Jahren Wesentliches geändert? Eine Studie, bei der 4 600 Neunt- und Zehntklässler unter anderem nach ihren Kenntnissen und Urteilen zur NS-Zeit befragt wurden, kam kürzlich zu folgendem Ergebnis: „Zu viele wissen leider gar nicht, was Demokratie eigentlich bedeutet. Unsere Ergebnisse sind schockierend: Ein Teil der Schüler identifiziert die alte Bundesrepublik nicht als Demokratie und den Nationalsozialismus und die DDR nicht als Diktatur. Jeder vierte Schüler glaubt zum Beispiel, das Nazi-Regime sei durch freie Wahlen legitimiert gewesen.“¹ Stimmen aus den verschiedenen, an der schulischen Bildung direkt und indirekt beteiligten Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern), die häufig ein Zuviel an Befassung mit dem Nationalsozialismus monieren, aber auch Studien, die zeigen, dass ein höherer Bildungsgrad und eine schulische Mehrbeschäftigung mit der NS-Zeit mitunter zu einer Erhöhung der innerfamiliären Abwehr führen können (Welzer/Moller/Tschuggnall 2002, S. 246 ff.), haben deutlich gemacht, dass ein schlichtes Mehr an Faktenvermittlung und moralischer Urteilsvorgabe allein nicht zielführend sind (Benecke 2011, S. 177 ff.). Zwar zeigen neuere Studien, dass eine quantitative Ausweitung der schulischen Befassung mit dem Thema Nationalsozialismus eine Verbesserung der Testleistungen von Schülerinnen und Schülern bewirken kann (Mitnik/Lauss/Hofmann-Reiter 2021, S. 133). Ein didaktisches, von der Forschung zur Effizienz der Förderung des Geschichtsbewusstseins Heranwachsender durch Unterricht kontinuierlich angemahntes (Zülsdorf-Kersting 2007, S. 36 ff.; Benecke 2015a), Problem bleibt davon jedoch unbenommen bestehen. So „scheint [es], als träte – auch oder gerade bei diesem beklemmenden Thema – keine tiefe intellektuelle und emotionale Bewegung bei den Schüler*innen mit ernststen Folgen für die Identitätsbildung ein, sondern als erfolge eine geschäftsmäßige und oberflächliche Abarbeitung“ (Borries 2004, S. 268). Dieses Ausbleiben tiefergehender Bildungseffekte hat auch unter Jugendlichen als eine der Ursachen jene, bis in die Gegenwart aufzufindende (Meyer 2021, S. 392 ff.), emotionale Abwehr wie sie angedeutet wurde: „Die ethnisch-deutschen Jugendlichen hegten das Interesse nach positiver, auf Loyalität gründender familiärer wie nationaler Selbstvergewisserung. Die negativen Geschichtsbezüge der deutschen

1 Zitiert nach: Gestapo? Voll normal! Was wissen Schüler über die NS-Zeit und die DDR? Ein Gespräch mit dem Politologen Klaus Schroeder über seine neue Studie. In: DIE ZEIT vom 28. 6. 2012, S. 68.

Geschichtskultur im Zusammenhang der Beschäftigung mit dem Holocaust stellen ein schwieriges Orientierungsproblem dar“ (Zülsdorf-Kersting 2007, S. 456). Gegenüber – mitunter unbewusst – solcherart motivierten Abwehrmechanismen sowie angesichts der Tatsache, dass zumeist ein aus den oben skizzierten familiären und medialen Quellen gespeistes Geschichtsbild zum Nationalsozialismus bei den Schülerinnen und Schülern bereits deutlich vor der Behandlung des Themas im Unterricht stabile Konturen angenommen hat², stehen auf Faktenvermittlung und Bewertungsvorgaben basierende didaktischen Ansätze vor einer scheinbar kaum zu bewältigenden Herausforderung. Denn für die Heranwachsenden „[hätte] Historisches Lernen [...] in den meisten Fällen nicht nur eine Korrektur von Geschichtsvorstellungen bedeutet, sondern auch der eigenen Identität. Aus diesem Grund erwiesen sich die simplifizierenden, aber identitätsrelevanten Geschichtsvorstellungen als so veränderungsresistent“ (ebd., S. 462 f.).

Ohne an dieser Stelle vertiefend auf die damit einhergehenden bildungsbezogenen und didaktischen Implikationen eingehen zu können, sei darauf verwiesen, dass in diesem Zusammenhang die Arbeit mit Bildungsmedien³ förderlich sein kann. An diese gerichtete „didaktische Fragen müssen“, um die oben genannten emotionalen Abwehrmechanismen relativieren zu können, aber auch in Bezug auf den Anspruch, hinsichtlich des Nationalsozialismus nicht nur das Faktenwissen zu steigern, sondern zudem eine Identitätsbildung bei den betreffenden Heranwachsenden zu fördern, „den Unterrichtsgegenstand fragwürdig machen und strukturierte Suchbewegungen auslösen, ohne schon Antworten vorzugeben“ (Benner 2022, S. 31).⁴

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es neben dem *Ob* künftig mindestens ebenso auf das *Wie* der Vermittlung der NS-Geschichte ankommen wird. Als Beitrag hierzu versteht sich die vorliegende Sammlung, durch die Bereitstellung von authentischen Quellen, die gleichermaßen das politische Herrschaftsgebaren des Regimes als auch dessen subjektive Wahrnehmung durch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dokumentieren. Damit sollen neben weiterführender Forschung zur NS-Herrschaft gerade auch die Vermittlung von Faktenwissen und eine Nutzung der Quellen als Bildungsmedien im obigen Sinne ermöglicht

2 Vgl. in diesem Sinne die Forderungen nach einer didaktisch-altersgemäßen Beschäftigung mit der NS-Zeit bereits in der Grundschule; zuletzt bei Alberts (2023).

3 Bildungsmedien werden hier in einem allgemeineren Sinne verstanden, der nicht nur solche Medien umfasst, die mit einer Bildungsintention generiert wurden, sondern auch diejenigen, die sich mit einer solchen in pädagogischen Kontexten mit didaktischem Anregungspotential einsetzen lassen. In einer solchen Fassung können etwa auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zur NS-Herrschaft und zum Holocaust über ihre Erfahrungen berichten, als Bildungsmedien angesehen werden – deren anhaltende Wirksamkeit in diesem Kontext belegen neueste Studien (Ulbricht 2020).

4 Vgl. in diesem Sinne zur Verwendbarkeit des NS-Propagandafilms „Hitlerjunge Quex“ als Bildungsmedium: Benecke 2022a, S. 281 f.

werden – sei es im schulischen Unterricht, in außerschulischen Bildungsarrangements oder in der Hochschullehre. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden die Dokumente dieser Sammlung durch die Einleitung kontextualisiert, allerdings nicht jeweils mit Interpretations- und Bewertungsvorgaben versehen. Dass sowohl die ausgewählten Quellen als auch die Darstellungen in der Einleitung eine solche Funktion erfüllen können, deuten neben Rückmeldungen aus dem Hochschulkontext auch Verwendungen von Teilen der Dokumentation in Handreichungen für Lehrkräfte an, wie sie nach Erscheinen der ersten Auflage zustande kamen.

1. Der Aufbau der Dokumentation

Die vorliegende Dokumentation enthält drei Quellengattungen⁵, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

1. Selbstäußerungen des Regimes. Die Dokumentation umfasst offizielle und inoffizielle Selbstäußerungen des Regimes zur HJ: die HJ betreffende Akten, Gesetze und Erlasse; propagandistische Selbstdarstellungen der Jugendorganisation und ihrer Führung; Plakate als Medien der Selbstdarstellung und Propaganda; Fotos als, wenngleich interpretationsbedürftiger und zu kontextualisierender (Burke 2019; Wildt/Steinbacher 2022), unmittelbarer Zugang zu Alltagssituationen.⁶ Eine Reihe von Dokumenten ist für die Sammlung erstmals im Bundesarchiv (BA) und in der Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) erschlossen bzw. aus dem NS-Schrifttum (aus dem Vorschriftenhandbuch und anderen HJ-eigenen Sammlungen) übernommen worden.

2. Stimmungsbilder aus der Bevölkerung. Hier handelt es sich um dokumentierte Annäherungen an die „Volksmeinung“ bezüglich der HJ, die allerdings unter den Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen des Regimes zwangsläufig nur eingeschränkte, in vielen Fällen die Realität bewusst verfälschende bzw. verleugnende sein konnten (Longerich 2006, S. 23 ff.; Sösemann 2011, S. XXXVIII ff.). Das betrifft auf der einen Seite die die HJ betreffenden Ausführungen in den Stimmungsberichten des regimeeigenen Sicherheitsdienstes (SD)⁷ und auf der anderen Seite

5 Quellen werden hier zunächst allgemein abstrahierend als „Objektivierungen und Materialisierungen vergangenen menschlichen Handelns und Leidens“ (Pandel 2012, S. 11) definiert, „sie sind in der Vergangenheit entstanden und liegen einer ihr nachfolgenden Gegenwart vor“ (ebd.).

6 Vgl. zur Nutzung von Fotografien in der Forschung zur NS-Formationserziehung Schmidtke (2007); zudem die ebenfalls mit Fotografien arbeitende Studie von Pylarczik (2009) zur Jüdischen Jugendbewegung und zionistischen Erziehungspraxis.

7 Seit 1937 erstellte der Sicherheitsdienst (SD) der SS in systematischer Form Berichte über die allgemeine Stimmungslage in der „Volksgemeinschaft“. Seit dem 15. Februar 1937

jene in den Berichten der Exil-SPD (SOPADE)⁸, die beide aufgenommen wurden, um durch eine solche Perspektivenkombination die möglichen oder gar intendierten Verzerrungen und Überzeichnungen ansatzweise auszugleichen.⁹

Die NS-spezifische Konstellation einer von Diktatur geprägten Öffentlichkeit¹⁰ (Longerich 2006, S. 23 ff.; Mühlensfeld 2009; Sösemann 2011), zu welcher gleichermaßen propagandistische Aussagegebote und repressive Aussageverbote gehörten, lässt sich am konkreten Beispiel der HJ-Mitgliedschaft damals Heranwachsender veranschaulichen (Dok. 15, 37). Das Regime unternahm den Versuch, die Kinder und Jugendlichen in der HJ dahingehend indoktrinierend zu beeinflussen, dass diese ihre eigenen Eltern sowie gegebenenfalls andere erwachsene Personen ausspionieren und denunzieren sollten, falls diese sich kritisch zu Politik oder Personen des NS-Regimes äußern würden (Exilberichte der SPD [SOPADE] 1937, S. 840; Mühlensfeld/Schönweiss 1989, S. 139 ff.). In einigen dokumentierten Fällen führte dieses Bestreben dazu, dass Mitglieder der NS-Jugendorganisation tatsächlich Erwachsene und teilweise sogar die eigenen Eltern anzeigten (Mühlensfeld/Schönweiss 1989, S. 142; Gellately 2004, S. 227, 275; Kater 2005, S. 37 f.; Giordano 2007, S. 103 f.). Diese Beispiele offenbaren einen bis ins Private gehenden Druck, eigene Auffassungen zu verschweigen, wenn sie nicht der diktierten Norm entsprachen.

3. Autobiographische Texte. Hier handelt es sich um die Wahrnehmung und Verarbeitung von HJ-Erfahrungen, wie sie sich in autobiographischen Texten wiederfinden. Neben den zuvor genannten Bereichen wurde in dieser Dokumentation durch die Aufnahme autobiographischer Berichte ehemaliger HJ-Mitglieder der Kritik an einer „zu stark betonte[n], fast ausschließliche[n] Beschäftigung

wurden zunächst Halbmonatsberichte, die seit Januar 1938 zu Monatsberichten erweitert wurden, sowie ausführliche Vierteljahresberichte angefertigt. Seit Oktober 1938 erstellte die SD-Zentrale dann im Abstand weniger Tage aktuelle Berichte zur innenpolitischen Lage, die seit Dezember 1939 in „Meldungen aus dem Reich“ umbenannt wurden. Im Juli 1944 wurde die regelmäßige Berichterstattung durch den SD eingestellt (Longerich 2006, S. 35 f.).

8 Zwischen April 1934 und April 1940 erschienen monatliche Zusammenstellungen von Berichten und Analysen über die Situation in Deutschland, die vom nach Prag emigrierten Vorstand der sog. Exil-SPD herausgegeben wurden. Ausgangsmaterial waren hierbei schriftlich oder mündlich berichtete Beobachtungen und Einschätzungen von SPD-Anhängern, die diese an Grenzsekretäre und andere Vertrauensleute der Exil-SPD im benachbarten Ausland weiterreichten. Vor ihrer Veröffentlichung wurden diese Berichte einem zweistufigen redaktionellen Auswahlprozess unterzogen (Longerich 2006, S. 28 f.).

9 Zur Erkenntnisförderlichkeit einer solchen Kombination der beiden Quellen vgl. die Argumentation bei Kershaw (2003, S. 18 ff.) und Longerich (2006, S. 28 ff.) sowie die kritischen Anmerkungen bei Aly (2006b, S. 116 ff.) und Reuband (2006, S. 317).

10 Allgemein lassen sich die Öffentlichkeiten in Diktaturen, darunter auch jene im Deutschland der NS-Zeit, mit Adelheit von Saldern (2003, S. 448 f.) untergliedern, in formelle Präsentationsöffentlichkeiten, informelle und geschlossene Öffentlichkeiten sowie Öffentlichkeiten, die sich über Veranstaltungen und kollektive Aktionen herstellen.

der ‚historischen Sozialwissenschaft‘ mit überindividuellen Prozessen und Strukturen“ (Kenkmann 2002, S. 23) Rechnung getragen.¹¹ „Eine Geschichte der Erziehung, die nur den gesellschaftlichen Zugriff [...] und nicht auch die Erlebnisperspektive der Betroffenen, die Wege der selbstinitiierten Aneignung und Verwandlung der Welt thematisiert, ist bloß eine Geschichte der ‚Außenansicht‘ der Erziehung, der zur Vollständigkeit eine solche der ‚Innenansicht‘ der Erziehung angefügt werden muss“ (Wiersing 1989, S. 97; vgl. in diesem Sinne: Herrmann 2010) (Autobiogr. 8). Angestrebt wurde in diesem Sinne eine exemplarische Dokumentation einer HJ-spezifischen, durch ihre „Erziehungszeugen“ (Rutschky 1983) unmittelbar erlebten „Gleichzeitigkeit von ‚Verführbarkeit und Verführung‘, also von inneren Voraussetzungen – bei den Adressaten – und äußeren Faktoren – in Institutionen und Gesellschaft“ (Tenorth 2003, S. 19).

Hiermit ist eine Problematik angesprochen, die die historische Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur disziplinübergreifend allzu lange zu einseitigen oder pauschalisierenden Verkürzungen in ihren Schlussfolgerungen verleitet hat. Nämlich die vorschnelle Annahme, aus den anhand von Selbstäußerungen des Regimes erhobenen Intentionen der NS-Führung könne linear auf deren Realisierung bzw. Realität und Wirkung geschlossen werden. Dass diese Gleichsetzung von Intention und Wirkung (bildungs-)historisch in die Irre führt, haben etliche Analysen für verschiedene Aspekte der NS-Erziehung, etwa deren ästhetische Formierungsbestrebungen (Breyvogel 2008, S. 33 f.), sowie in besonderem Maße für die HJ-Sozialisation betont (Dudek 1987, S. 183 f.; Langwiesche/Tenorth 1989, S. 106; Klönne 1990, S. 87; Buddrus 2003, S. XVIII; Wehler 2003, S. 766). Abgesehen von allen organisations-, situations- und kommunikationsspezifischen sowie den in den Eigenschaften der aufnehmenden Subjekte liegenden Ursachen des Scheiterns einer reibungslosen Umsetzung der totalitären nationalsozialistischen Formierungsintentionen (Benecke 2015b; Postert 2021), lässt sich auch bezüglich der Hitler-Jugend auf die prinzipiell im Erziehungsprozess gegebenen und im Kontext diktatorischer Prägungsversuche lediglich exponiert zum Tragen kommenden „Grenzen der Indoktrination“ (Tenorth 1995) verweisen.¹²

11 Die Debatten zum Quellenwert autobiographischer Dokumente können hier nicht im Einzelnen referiert werden. Trotz kritischer Rückfragen an diese Quellengattung kann sie auch weiterhin als erkenntnisförderlich im Kontext einer Forschung zur Alltagsrealität der NS-Zeit angesehen werden (Miller-Kipp 2007, S. 187 ff.; Meyer 2020, S. 16 ff.). Freilich dürfen Autobiographien hierbei nicht als objektive Zeugnisse dieser Vergangenheit verstanden werden (Meyer 2020, S. 17). Sie können jedoch, wie in der vorliegenden Dokumentation, trotz problembewusster Reflexion ihrer biographisch-nachträglichen Berichterstattung als Annäherungen an „die jugendhistorische Kern- und psycho-historische Schlüsselfrage [...] : ‚Was haben die damals eigentlich [...] erlebt und empfunden?‘“ (Miller-Kipp 2007, S. 24) Berücksichtigung finden. Zur ertragreichen Nutzung von Tagebüchern in diesem Kontext vgl. Steuer (2017).

12 Wiewohl der Terminus Indoktrination im Rahmen bildungshistorischer Darstellungen der NS-Zeit immer wieder Verwendung findet, ist er erziehungswissenschaftlich bislang

Grundsätzlich sollten beide angesprochenen Perspektiven nicht gegeneinander ausgespielt werden (Schörken 2004, S. 12). So wenig aus den historischen Fakten unmittelbar auf die Qualität von deren Aufnahme durch die erfahrenden Subjekte geschlossen werden kann, sollten aus subjektiven Erfahrungsberichten Annahmen oder Behauptungen über Ursachen und Verläufe historischer Entwicklungen direkt übernommen werden. Dies führt zur Erfordernis einer allgemeinen Differenzierung bei der Analyse sämtlicher Erziehungsmaßnahmen des Regimes, darunter auch aller Aktivitäten der HJ als NS-Jugendorganisation. Es wäre stets zu unterscheiden zwischen den Ebenen der propagandistischen Umschreibung (1) einer Maßnahme und ihrer Zielsetzungen; der tatsächlich mit ihr verbundenen politischen Intention (2); ihrer spezifischen Programmatik und Praxis (3); ihrer subjektiven Wahrnehmung durch die Beteiligten (4) sowie der potentiellen Nachwirkung ihrer Erfahrung in deren Biographien (5). Ein und dieselbe Maßnahme konnte sich auf diesen Ebenen sehr unterschiedlich darstellen (Benecke 2015b, S. 34f.).

2. Die Jahrgangs-Kohorten der HJ und ihre unterschiedlichen Erfahrungshorizonte

Um Lebensumstände und -erfahrungen welcher Jahrgänge geht es in dieser Dokumentation? Wer war betroffen von den Prägungsversuchen einer nationalsozialistischen Formationserziehung, wie sie im HJ-Dienst eine organisations-spezifische¹³ Umsetzung erfuhren? Neben den (später noch angesprochenen) rassistischen Selektionen gilt es, nach dem Lebensalter (Geburtsjahrgang) und damit nach den möglichen HJ-Erfahrungen der Betroffenen zu differenzieren, vor allem auch nach den einzelnen Phasen der HJ-Entwicklung und -praxis (wie später näher ausgeführt wird). Vereinfachend lassen sich mindestens vier Binnengruppen innerhalb der Gesamtkohorte damals Heranwachsender unterscheiden, die „in den zwölf Jahren des NS-Staates [...] ihre Jugendzeit im engeren Sinne, also die Zeit zwischen dem 14. und dem 18. Geburtstag, durchlaufen“ und

nur selten theoretisch reflektiert worden. Vergleiche daher zum Thema noch immer Reboul (1979) sowie den knappen Überblick bei Stroß (2001), die Sammlung neuerer Beiträge zum Thema Erziehung und Indoktrination, die Henning Schluß (2007) herausgegeben hat, und die erziehungstheoretischen Überlegungen bei Drerup (2018). Im Allgemeinen wird Indoktrination von Propaganda abgegrenzt, indem letzterer die Intention einer augenblicklichen und kurzfristigen Aktivierung größerer Gruppen zugeschrieben wird, während man ersterer den Willen zur nachhaltigen Implementierung bestimmter Einstellungsmuster attestiert (Reboul 1979, S. 35).

13 Für eine Analyse der HJ unter organisationstheoretischer Perspektive vgl. Benecke 2020a, S. 356 ff.

dabei „jeweils andere Erfahrungen gemacht und recht verschiedene Lebens- und Handlungsbedingungen vorgefunden und erlebt“ haben (Peukert 1983, S. 95).

(1) Wer seine späte Kindheit und sein Jugendalter zwischen 1933 und 1936 durchlief, hatte wichtige Persönlichkeitsprägungen bereits vor der NS-Zeit erfahren und „konnte sich gegenüber der nationalsozialistischen Herausforderung [positiv] auf diese soziokulturellen und ideellen Angebote berufen“ (ebd., S. 96). Aufgrund ihres Erfahrungshorizontes vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten war diese Altersgruppe in besonderem Maße von der Gleichschaltungspolitik des Regimes betroffen. Einerseits erfuhr sie die Eingliederung in Jugendorganisationen des NS-Staates und ganz allgemein in die „Volksgemeinschaft“¹⁴ als Differenz zu den Bedingungen jugendlichen Lebens in der Weimarer Republik. Andererseits waren nicht wenige Heranwachsende aus dieser Altersgruppe selbst direkt oder in ihren Familien indirekt von den Folgen des Ersten Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrise psychisch wie materiell betroffen. Dies ließ in ihnen vielfach eine Mentalität heranreifen, die sie für die propagandistisch verkündeten Angebote der Nationalsozialisten besonders empfänglich machte: für die Durchsetzungskraft und auch eine jugendliche Dynamik¹⁵ suggerierenden Selbstdarstellungen der NSDAP und ihrer Organisationen sowie für die

14 Der Begriff der „Volksgemeinschaft“ hatte seinen Ursprung bereits in der Romantik. Er wurde danach – als Containerbegriff immer wieder mit heterogenen inhaltlichen Aufladungen versehen – schon vor der NS-Zeit und nicht nur von rechten oder völkischen Gruppen verwendet. Spätestens ab der Weimarer Republik stand er in den politischen Debatten als antagonistisches Motiv jenem der zerstrittenen und durch soziale Ungleichheiten charakterisierten Klassengesellschaft gegenüber. Nach 1933 fungierte ein einerseits rassistisch selektierendes, andererseits Eingliederung und Verhaltensanpassung einforderndes und nur auf dieser Grundlage soziale Gerechtigkeit propagierendes Volksgemeinschaftskonzept als inklusionsförderndes Zukunftsversprechen der NS-Propaganda. In dieser Funktion konnte es einige Wirkung entfalten (Schmiechen-Ackermann 2012), wurde de facto aber nie realisiert. Die neuere Forschung hat demgegenüber gezeigt, dass die deutsche Bevölkerung während der NS-Zeit weiterhin durch deutliche (oftmals einfach fortbestehende) soziale Ungleichheiten charakterisiert war (Bajohr & Wildt 2009; Reeken & Thießen 2013; mit Blick auf die HJ: Benecke 2015, Postert 2021).

15 Hiermit ist die Ambivalenz der Deutungsmuster in Bezug auf ‚Jugend‘ im neuzeitlichen Sinne angesprochen, welche die Geschichte dieses Konzeptes seit seiner Entstehung im ausgehenden 19. Jahrhundert prägt (Benecke 2020a, S. 20 ff.). Einer verbreiteten und bis heute aufzufindenden Problemsicht (Roth 1983) auf ‚Jugend‘, welche Forderungen und Praxen eines jugendpolitischen Protektionismus nach sich zog, stand im späten 19. und 20. Jahrhundert ein Jugendmythos gegenüber, bei dem es sich allerdings vor allem um Zuschreibungen handelte, mit denen ‚Jugend‘ versehen wurde. Dies waren im Umfeld der bürgerlichen Jugendbewegung Proklamationen von ‚Jugend‘ als altersunabhängige Empfindung (Benecke 2020a, S. 154 f.). Die NS-Propaganda – wie später jene der DDR – nutzte den Jugendmythos dann, um vor 1933 eine vitale Aufbruchsstimmung der eigenen „Bewegung“ zu suggerieren; nach der Machtübernahme nutzte das Regime diesen zur emotional aufgeladenen Propagierung der eigenen Verhaltenserwartungen an die Jugendlichen (ebd., S. 23).

Anziehungskraft des erlebten sozialen, nationalen und wirtschaftlichen Aufschwungs der ersten Jahren des „Dritten Reiches“ (Dok. 10).¹⁶

(2) Diejenigen, die in den Jahren 1936–1939 ihre Jugendzeit durchlebten, verbrachten bereits einige Jahre an einer mehr oder weniger stark nationalsozialistisch geprägten Schule und der Dienst in der HJ wurde für sie zunehmend verpflichtend. Das „HJ geformte Jugendleben“ war für einen Großteil dieser Altersgruppe „selbstverständlich und ohne Alternative“ (Peukert 1983, S. 96; Henningsen 1985, S. 341; Eppler 1994, S. 104). Der Alltag in der HJ konnte Heranwachsenden in dieser Phase etliche subjektiv als positiv erlebte Erfahrungen vermitteln, beispielsweise durch Gruppengemeinschaft und Freizeitleben, aber auch durch die Vermittlung von Gefühlen persönlicher Bedeutung und Handlungswirksamkeit: „Wenn ich mich an die Rituale hielt – ‚im Gleichschritt marsch‘ –, waren mir Beglückung und Erfüllung gesichert. Eine Massenkundgebung am 30. Januar, dem Tag der ‚nationalen Erhebung‘, mit nächtlichem Fackelzug, war zweifellos anstrengender als ein Schultag. Aber marschierend zu den ‚Garanten der Zukunft‘ zu gehören, verlieh triumphale Macht. Ein Aufmarsch am 1. Mai, dem ‚Tag der nationalen Arbeit‘, gab mir das Gefühl, ein unverzichtbares Rad im Getriebe des Ganzen zu sein und gleichzeitig die Sicherheit, von anderen Rädern gehalten zu werden“ (Renate Finckh, Jg. 1926, zit. nach Hübner-Funk 2005, S. 143). Gegenüber diesen Erfahrungen traten negative Erlebnisse „von Brutalität und Intoleranz, Drill und Verhetzung“ (Peukert 1983, S. 96) erst vereinzelt auf (Dok. 6) und fielen bei der Bewertung des eigenen Alltags durch die seltener selbst betroffenen HJ-Angehörigen weniger ins Gewicht. Durch ihr bewusst geschürtes Konkurrenzverhältnis zu anderen Erziehungsinstanzen, vorrangig Schule und Elternhaus, bot die HJ in einigen Fällen den Jugendlichen hingegen auch „gegenautoritäre“ Fluchträume“ (ebd.). Eine Eingliederung in die Jugendorganisation konnte zugleich Profilierung und Uniformierungszwang bedeuten, wobei letzterer zunehmend an Gewicht gewann.

(3) Denjenigen, deren Jugendphase in die Kriegszeit fiel, begegnete der HJ-Alltag zunehmend inhaltsleer, dafür stark von Zwang und Drill geprägt (Dok. 69). Diese Entwicklung wurde noch verstärkt durch das Fehlen vieler zur Wehrmacht eingezogener älterer Jugendführer und die kriegsbedingte Zerstörung einer Vielzahl von Sportplätzen und anderer potentieller jugendlicher Freiräume. Letzteres trifft wiederum auch auf die Gesamtentwicklung des Anspruchs zu, mit dem das Regime an die Jugendlichen herantrat. Immer früher und einseitiger wurden die Heranwachsenden im erweiterten Kriegskontext geschult und eingesetzt. Zudem wurden viele von ihnen durch den Krieg, der schließlich auch die „Heimatfront“ erreichte, selbst unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen (Dok. 74, 84). „In dieser

16 Ab Juni 1939 wurde die Verwendung der Bezeichnung untersagt. Statt „Drittes Reich“ sollte nun „Großdeutsches Reich“, „Deutsches Reich“ oder „nationalsozialistisches Deutschland“ verwendet werden (Schmitz-Berning 2010).

„Kriegsgeneration“ war zwar die nationalsozialistische Erfassung seit Schulbeginn am ausgreifendsten, zugleich aber mit zunehmend abstoßenden Zügen behaftet“ (Peukert 1983, S. 97). Allerdings ist es sinnvoll, auch die Kriegszeit differenziert zu betrachten, da bei den Jugendlichen, die diese Zeit „als ihre ‚Normalwelt‘ erlebten [...], zwei Sozialisationserfahrungen aufeinander [prallten], wie sie unterschiedlicher nicht gedacht werden können: die des militärisch siegreichen Deutschlands der Jahre 1939 bis 1941 und die des in die Vernichtung treibenden Deutschlands der Jahre von 1942 bis 1945“ (Schörken 2004, S. 14). Gegenüber dieser Differenzierung gilt jedoch zugleich für die Kriegs-HJ insgesamt, dass ihre Mitglieder in einer Gesellschaft aufwuchsen, in der „vom staatlich sanktionierten Wertesystem bis zu weiten Teilen der Alltagsphilosophie [...] Kriegshandeln und Kriegsfähigkeiten als ‚kulturelle Selbstverständlichkeiten‘ galten“ (Klönne 1998, S. 40). Außerdem war ihre „menschliche Umwelt“ deutlich geprägt von „der Sozialform der militärischen oder quasimilitärischen Einheit oder des Lagers“ (ebd.). Die Familien, in denen die Jugendlichen in dieser Phase aufwuchsen, waren zum Großteil vorübergehend oder aber dauerhaft unvollständig, da Väter, Brüder und Söhne im Kriegseinsatz oder bereits gefallen waren. Während des Krieges geriet auch die Schule als Sozialisationsinstanz weiter ins Hintertreffen. Sowohl für das private Überleben als auch für die „Volksgemeinschaft“ im Krieg wurde Kindern und Jugendlichen in großem Ausmaß Verantwortung auferlegt und Leistung abverlangt. In vielerlei Gestalt wurde überdies die „Erfahrung von Brutalität [...] zum Bestandteil kindlicher oder jugendlicher ‚Normalität‘“ (ebd.). Auch für diese Altersgruppe galt, dass sie kaum politisch Abweichendes kennen lernten, soweit ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen es ihnen nicht unter der Hand vermittelten.

(4) Als letztes folgten jene Heranwachsenden, bei denen aufgrund ihrer „späten Geburt“ die Jugendphase zu kleineren Teilen oder nur die Kindheit in die NS-Zeit fiel. Sie wurden mitunter besonders stark durch das NS-Erziehungssystem geprägt, da ihnen während entscheidender Phasen ihrer Bewusstseinsentwicklung vielfach nicht nur alternative Vorbilder fehlten, sondern weil ihre Sozialisation von den Strukturen und Vertretern eines zunehmend radikalisierten Herrschaftsapparates bestimmt wurde. Je nach Wohnort, sozialem Umfeld und konkretem Geburtszeitpunkt war es innerhalb dieser Gruppe allerdings ebenso möglich, nur noch recht wenig Sozialisationseinflüsse durch den NS-Staat bzw. seine Ausläufer (Ausbombung, Kriegshandlungen, Vertreibung usw.) zu erfahren. Mitunter spielte der reine „Zufall des Geburtsjahres eine große Rolle“ (Wehler 2003, S. 61). Wehlers Auffassung ist zuzustimmen, dass das tatsächliche Erleben oder Nichterleben des eigenen Kriegseinsatzes eine trennscharfe Grenze im Erleben der NS-Zeit darstellt: „Denn ob es auf Leben oder Tod geht oder nicht, das bleibt ein Riesenunterschied.“ (Autobiogr. 14) Hierbei ging es aber nicht nur um die Erfahrung des aktiven Kampfeinsatzes (Buddrus 2010). Auch als passives Opfer von Bombenangriffen und anderen Ausdehnungen des Kriegsgeschehens

auf die „Heimatfront“ konnte es selbst für die jüngeren und jüngsten unter den damals Heranwachsenden dieser Kategorie bis zur letzten Minute um Leben oder Tod gehen (Ewers u. a. 2006; Radebold/Heuft/ Fooken 2006).

3. Entwicklungsphasen der NS-Herrschaft und der HJ als ihrer Jugendorganisation

Die Dokumente dieser Sammlung sind chronologisch geordnet und nach den drei Hauptphasen der NS-Herrschaft (Frei 2001, S. 43 ff.) gegliedert. Unterschiede werden:

1. Eine Phase der *Formierung* 1933/34 (ebd., S. 43 ff.), beginnend mit der Regierungsübernahme am 30.3.1933, bis hin zur weitgehenden Erreichung der Kontrolle über Politik und Gesellschaft in Deutschland.
2. Eine Phase der *Konsolidierung* 1935–1938 (ebd., S. 96 ff.), in der es durch die gewonnene politische Machtfülle gelang, das NS-Herrschaftssystem zu etablieren, und in welcher gleichzeitig versucht wurde, die Bevölkerung von der unbedingten Notwendigkeit einer Umsetzung der Ziele der „völkischen Weltanschauung“ zu überzeugen. Diese Überzeugung wurde nicht durch Aufklärung, sondern mittels einer emotionalen Erfassung und Überwältigung durch die zusehends allgegenwärtige NS-Propaganda betrieben.
3. Eine letzte Phase der *Radikalisierung* 1938 bis Kriegsende im Mai 1945 (ebd., S. 148 ff.) beginnt mit dem Zweiten Weltkrieg und endet mit dem Untergang der NS-Herrschaft. Je weiter der Krieg voranschritt, desto radikalere Methoden benötigte die Führung des Regimes, um die politische Kontrolle im Land zu behalten und die immer barbarischer sich gestaltende Umsetzung ihrer ideologischen Ziele durchzusetzen.

Harald Scholtz hat hieran anknüpfend auch die nationalsozialistische Erziehungspolitik in drei Phasen gegliedert (Scholtz 1985, S. 50 ff.; Tenorth 1993, S. 241 ff.). Er unterschied eine erste Phase der Machtergreifung und Machtsicherung (1933–1936), eine zweite Phase der Machtdarstellung und Kriegsvorbereitung (1937–Herbst 1940) und eine dritte Phase der Machtausweitung und des inneren Zerfalls (1941–1945). Jedoch lassen sich auch für die unterschiedlichen Teilbereiche des Erziehungswesens während der NS-Zeit Feinabweichungen von dieser Phaseneinteilung feststellen (Horn/Link 2011). So gilt es, die vorgestellte Phaseneinteilung für die Hitler-Jugend noch einmal organisationspezifisch zu verifizieren. Wenngleich es *innerhalb* der einzelnen Phasen, vor allem was die an den weiblichen Teilverband gerichteten Aufgabenstellungen und dessen konkrete Dienstgestaltung angeht, zu Abweichungen des BDM von der „Generallinie [...] der Geschichte der HJ“ kam (Miller-Kipp 2002, S. 20), so lässt sich doch

eine gemeinsame Phasengliederung für den Gesamtverband angeben. Nimmt man die Zeit vor 1933 hinzu, so können unterschieden werden: eine *Vorzeit* der Entstehungs- bzw. „Kampfzeit“ (von 1922 bzw. 1926 [für den BDM 1923 bzw. 1932] bis 1933), eine Phase der *Durchsetzung* (1933–1936), eine Phase der *Jugendarbeit* bzw. der „Erziehung“ (1936–1939) und eine letzte Phase der *Kriegszeit* (1939–1945).

Die Dokumente der vorliegenden Sammlung erhalten durch ihre Eingliederung in die vorgestellte Chronologie ihren spezifischen Kontext. So ist beispielsweise das HJ-Gesetz von 1936 (Dok. 50) der Phase der Konsolidierung bzw. der Machtsicherung sowie HJ-spezifisch dem Übergang zwischen den Phasen der Durchsetzung und der Jugendarbeit bzw. „Erziehung“ zuzuordnen und ebenso programmatischer wie praktischer Ausdruck der totalitären Politik des Regimes. Diese Struktur der Dokumentenanordnung wurde gewählt, um die besondere Entwicklungsdynamik der NS-Herrschaft im Allgemeinen und bezogen auf deren Jugendorganisation deutlich werden zu lassen.¹⁷ Darüber hinaus vermitteln sich auf diesem Wege quasi beiläufig Eindrücke der Interaktivität der interessen-geleiteten NS-Politik: z. B. deren herrschaftspragmatische Rücksichtnahmen in der Anfangszeit des „Dritten Reiches“, aber auch jene, aus Ängsten vor Loyalitäts- und damit Machtverlust resultierenden, propagandistischen Inszenierungen und zunehmend repressiv durchgesetzten Großprojekte des Regimes zur Gesellschaftskontrolle während der späteren Kriegsjahre.

4. Die HJ 1933–1945

Die Jugendorganisation des „Führers“ war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ideologisch, programmatisch und herrschaftspraktisch „zentraler Ort“ (Kollmeier 2011, S. 59) gezielter innerer und äußerer Erfassung der weiblichen und männlichen Jugend der „Volksgemeinschaft“, mit deren

17 Eine solche Phasengliederung ist keineswegs die einzig mögliche, im vorliegenden Kontext jedoch besonders erkenntnisförderlich. Es wären auch andere Gliederungskategorien zur Differenzierung denkbar, die je spezifische Vor- und Nachteile bezüglich der Erfassung und Darstellung der Quellen aufweisen. Differenzieren ließe sich etwa nach zentralen Themenfeldern der HJ, ihrer machtpolitischen und pädagogischen Programmatik sowie ihrer Dienstpraxis (Miller-Kipp 2002) oder aber nach regionalen Spezifika des HJ-Dienstes und seiner Organisation (Möller/Wirsching/ Ziegler 1996; Buddrus 2003, S. XXV). Daneben wären auch Untergliederungen nach Milieuzugehörigkeit (Lepsius 1966), nach Alter bzw. Geburtsjahrgang (Buddrus 2003, S. XXI f.) oder nach Geschlechtszugehörigkeit denkbar. Letztere ist in dieser Sammlung implizit berücksichtigt, da sie sich weitgehend auf die männliche HJ bezieht, während der BDM in anderen Dokumentationen in seiner Programmatik (Miller-Kipp 2002) sowie in seiner Wahrnehmung durch die weiblichen Mitglieder (Miller-Kipp 2007) ausführlich dargestellt wurde. Zur mangelnden Tragfähigkeit eines reinen Milieuansatzes vergleiche die biographischen Skizzen bei Bartov (1999, S. 168 ff.).

Ausrichtung das Regime in besonderem Maße die Hoffnung auf Machtetablierung und nachhaltigen Machterhalt verband (Benecke 2020a, S. 356 ff.) (Dok. 3, 7). Im „nationalsozialistischen Deutschland [hat ...] die NSDAP und die von ihr getragene Regierung ein zumindest in der westlichen Welt bislang beispielloses System der Jugenderfassung und -mobilisierung“ (Buddrus 1993, S. 266) geschaffen (Dok. 50). Etabliert wurde diese Grundstruktur noch im Jahre 1933 unter der Bezeichnung Hitler-Jugend (als Gesamtorganisation mit ihren vier separaten Formationen). Die weiblichen Heranwachsenden sollten zunächst im Alter von zehn bis 14 Jahren als „Jungmädel“ (JM) den „Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend“ durchlaufen und danach, 14- bis 18-jährig, zu Angehörigen des „Mädelbundes“ (MB) werden. Für ihre männlichen Altersgenossen war vom 10. bis zum 14. Lebensjahr der Dienst als „Pimpf“ im „Deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend“ (DJ) vorgesehen; danach bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Mitgliedschaft in der „Hitler-Jugend“ für Jungen (HJ) (Reichsjugendführung 1934) (Abb. 25). Die Organisationsstruktur der HJ (analog DJ, JM, HJ und BDM) war folgendermaßen gegliedert: Die kleinste Einheit bildeten die Kameradschaften (meist zehn Jungen, beim DJ als Jungenschaft bezeichnet, beim JM wurde durchgehend einfach ein „Jung-“ vor die BDM-Bezeichnungen gesetzt), vier Kameradschaften ergaben eine Schar (DJ: Jungzug) und vier Scharen eine Gefolgschaft (120 bis 160 Jungen; DJ: Fähnlein). Letztere stellte wiederum „die kleinste eigenständige Verwaltungseinheit der HJ dar“ (Buddrus 2003, S. 13). Drei bis fünf Gefolgschaften ergaben einen Stamm (400 bis 600 Jungen; DJ: Jungstamm) und vier bis acht Stämme einen HJ-Bann (2 000 bis 5 000 Jungen; DJ: Jungbann) – in Großstädten schaltete man einen Unterbann zwischen, der bis zu zehn Stämme umfassen konnte (ebd.) (Dok. 79; Abb. 7).

Die Ebene des Bannes galt als Basis der allgemeinen HJ-Arbeit, die Bannführung stellte die erste besoldete Führungsebene der HJ dar. Zehn bis 40 Banne ergaben ein HJ-Gebiet. „Die HJ-Gebietsführungen waren den Bannführungen unmittelbar vorgesetzt und der Reichsjugendführung direkt unterstellt“ (ebd.). Eine Bannführung beschäftigte zwischen 18 und 30, eine HJ-Gebietsführung 138 bis 180 hauptamtliche Führungskräfte. Die Zahl der HJ-Einheiten auf allen Führungsebenen stieg nach 1933 stetig an. Gab es etwa 1937 noch 26 HJ-Gebiete und 446 Banne, waren dies im Sommer 1939 schon 36 bzw. über 600 und 1943 – „auf dem Höhepunkt der territorialen Ausweitung der HJ“ (ebd., S. 14) – schließlich 42 HJ-Gebiete und insgesamt 13 Dependancen der HJ-Führung in den annektierten Gebieten und im Ausland, die gemeinsam 971 Banne umfassten (ebd.).¹⁸

18 Zu den Auslandsaktivitäten der HJ vgl. u. a. Harten 1996; Harvey 2009 (vor allem den BDM fokussierend) zu den Aktivitäten der HJ im besetzten Polen sowie Matzer 2021 zum Agieren der HJ im besetzten Slowenien.

4.1 Phasen der HJ-Entwicklung¹⁹

Die Entwicklung der HJ während der NS-Zeit entspricht dem vorgestellten Phasenmuster. Sie ist gekennzeichnet von einer Entwicklungslinie, die sich folgendermaßen skizzieren lässt: Der Ausgang erfolgte vor 1933 mit Hilfe einer propagandistischen Verführungsstrategie (Benecke 2022a) (Dok. 1). Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgte dann eine Ausübung latenten aber spürbaren Inklusionsdrucks (Dok. 23, 24, 26). Es folgte die allmähliche Steigerung (quantitativ und qualitativ) einer vormilitärischen Ausbildung in der HJ (Dok. 20, 28, 51) und die Etablierung einer zunehmend zur Teilnahme verpflichtenden HJ-Gesetzgebung (Gesetz von 1936, Durchführungsverordnungen von 1939; Dok. 50, 64, 65), die der Konsolidierungsphase der NS-Herrschaft vor Kriegsbeginn zuzurechnen ist (Klönne 2003, S. 36). Dieser Prozess einer totalitär werdenden Formierung führte weiter zu einer verschärften „Strafordnung“, die unerlaubtes Fernbleiben oder Fehlverhalten im Dienst ahndete (Dok. 117, 118), sowie zu den Bestimmungen und Regelungen, die schließlich seit 1942/43 eine vollständige Jahrgangswise Diensterfassung ermöglichten. In der Konsequenz dieser Entwicklung sowie der NS-Politik insgesamt folgte in den letzten Kriegsjahren eine immer grenzen- und hemmungslosere verbrecherische Heranziehung erst der männlichen, später auch der weiblichen HJ-Angehörigen für Kriegseinsätze (Dok. 100, 101, 105, 106, 112).

4.2 Die Kampfzeit der HJ 1922–1933

Erstmals wurde in den Reihen der NSDAP im März 1922 in München unter der Leitung von Gustav Adolf Lenk eine parteieigene Jugendabteilung gegründet (Koch 1975, S. 73 ff.). Der so entstandene „Jugendbund der NSDAP“ wurde allerdings nach dem misslungenen Putschversuch von 1923, an dem er selbst beteiligt gewesen war, in einem Zug gemeinsam mit der Partei verboten (Klönne 2003, S. 15). Ihre damalige Bedeutung war zudem sowohl parteiintern als auch im Weimarer Alltagsleben und nach ihren Mitgliederzahlen gering (Hellfeld 1987, S. 49; Schubert-Weller 1993, S. 14). Diese frühe Erscheinungsform einer NSDAP-Parteijugend wäre als „Keimzelle einer neuen Jugendvolksgemeinschaft“ überbewertet und missverstanden (Buddrus 2003, S. XXXI). Nach der offiziellen Wiederbelebung der öffentlichen Parteiaktivitäten trug die NSDAP-Parteijugend seit Juli 1926 und dem ersten Reichsparteitag nach der Neugründung die

19 Die folgende Darstellung soll keine Gesamtschau der Organisationsgeschichte der HJ sein; vgl. hierzu Buddrus 2003 sowie die im Literaturverzeichnis angegebenen Publikationen. Im Folgenden werden lediglich die sozialisationsprägenden Phasen der HJ (Benecke 2011, S. 512 ff.) exemplarisch veranschaulicht.

Bezeichnung „Hitler-Jugend, Bund deutscher Arbeiterjugend“, ein Vorschlag Julius Streichers. Ihr Zentrum bildete zunächst die noch von Lenk ins Leben gerufene und von Kurt Gruber geleitete „Großstädtische Jugendbewegung“.²⁰ In der unmittelbaren Folge wurde die HJ auf organisatorischer und bürokratischer Ebene zusehends mit der Partei verwoben, an deren Ansprüche und Vorgaben gebunden (Klönne 2003, S. 15 ff.).

Während dieser frühen, vor der Machtübernahme gelegenen Phase der Jugendorganisation war sie, ebenso wie ihr Vorgänger von 1922, der „Sturmabteilung“ (SA) der NSDAP unterstellt. Ihre Mitgliedschaft begann in dieser Phase erst mit vierzehn Jahren. Allem Anschein nach sollte sie als Jugendabteilung der SA fungieren (ebd.). Es folgten weitere Konsolidierungen der Organisation Jugendlicher in den Reihen der Partei. Nachdem Ende 1927 festgelegt worden war, dass alle 18-jährigen Hitlerjungen in die SA überzutreten hätten, begann man auch in der NSDAP und durch deren Führung stärkeres Gewicht auf eine

20 Zum offen zu Tage tretenden nationalistischen und Hitler verklärenden, aber mitunter auch deutlich ‚sozialistischen‘ Duktus der Verlautbarungen dieser frühen Jugendführung vgl. die Proklamation ihres Reichsführers von 1931, abgedruckt bei Klönne (2003, S. 17). In der Bezeichnung „Jugendbewegung“ offenbart sich die frühe instrumentalisierende Berufung der nationalsozialistischen Jugendorganisation auf die bürgerliche Jugendbewegung (zur Differenzierung der mindestens drei unterschiedlichen – neben der bürgerlichen die jüdische und die Arbeiterjugendbewegung – Jugendbewegungen dieser Zeit vgl. Benecke 2020a), als deren einzig legitime Vollendung die Hitler-Jugend angesehen und propagandistisch vermarktet wurde (Radkau 1985; Schmitt-Sasse 1985). Diese Selbstdeutung wurde später auch in der zeitgenössischen deutschen Erziehungswissenschaft propagiert (Roth 1938). An dieser Stelle kann keine Verhältnisbestimmung zwischen der bürgerlichen Jugendbewegung in ihrer bündischen Phase während der Weimarer Republik und dem aufkommenden Nationalsozialismus respektive der HJ als dessen Jugendorganisation erfolgen; vgl. dazu Ahrens 2015, S. 297 ff.; Benecke 2020a, S. 272 ff. sowie die dort angegebene weiterführende Literatur. Zumindest hinzuweisen ist jedoch auf die, in der Retrospektive mitunter ausgeblendeten, Schattenseiten der bürgerlichen Jugendbewegung (Niemeyer 2013 und 2015; Benecke 2020a, S. 170 ff. und 246 ff. sowie die dort angegebene weiterführende Literatur). Als solche können u. a. ein teils zum völkischen Chauvinismus neigender Nationalismus sowie ein hieraus mitunter entspringender Antisemitismus charakterisiert werden. Diese problematischen Strukturen waren in der bürgerlichen Jugendbewegung bereits während ihrer ersten Phase angelegt. Nach dem Übergang zur bündischen Phase kam es dann zu einer weiteren nationalistischen Übersteigerung organisationsbezogener Identitätswürfe, welche nicht selten auch antisemitische Deutungsmuster integrierten. Schließlich bildete sich eine bündische Szene aus, die spätestens ab 1928 im größeren nationalistischen Lager vernetzt war (Ahrens 2015, S. 179 ff.). Mit dem aufkommenden Nationalsozialismus setzte man sich kaum kritisch auseinander. Zu dessen Jugendorganisationen sah man sich selbst – bei weitgehender Verkennung der eigenen quantitativen Relevanz – eher in Konkurrenz, denn in Gegnerschaft stehend (Doppelmitgliedschaften waren keine Seltenheit). Bei einer kleineren Minderheit kam es demgegenüber allerdings auch zur Generierung und Proklamation dezidiert linksorientierter, teils auch pazifistischer Interessen (Holler, 2014) sowie zur Verbindung bürgerlich-jugendbewegter Mentalitäten mit konfessionellen Ausrichtungen (Benecke 2020a, S. 287 ff.).

praktische Jugendarbeit zu legen. Erstmals wurden, den anderen damaligen deutschen Jugendorganisationen vergleichbar, Heimabende, Fahrten und anderes mehr veranstaltet (ebd., S. 16). 1929 kam es dann unter Adrian von Renteln zur Zusammenfassung parteieigener Schülergruppen. 1930 erhielten außerdem die seit 1926 existierenden „Schwesternschaften“ (Reese 1989, S. 31; Klaus 1998, S. 82; Miller-Kipp 2002, S. 17 f.) der Partei den Namen „Bund Deutscher Mädels“. 1931 trat Gruber als Reichsführer der HJ zurück. Daraufhin verlegte man die Reichsführung der HJ von Plauen in Sachsen nach München, um die NS-Jugendarbeit zentralisiert lenken zu können (Koch 1975, S. 120 ff.). Im März des Jahres wurde der bisher selbständige „Bund Deutsches Jungvolk“ der Hitler-Jugend angegliedert (Klönne 2003, S. 16) und zugleich bestimmt, dass Jungen mit 15 Jahren von dort in die eigentliche HJ und Jungen mit 18 Jahren weiterhin aus der HJ in die SA zu überweisen seien. Am 30. Oktober 1931 wurde Baldur von Schirach, bereits seit 1929 Führer des nationalsozialistischen Studentenbundes, zum Reichsjugendführer der NSDAP ernannt. Im Sommer des Jahres 1932 erhielt von Schirach den Posten eines Reichsleiters der Partei und nach dem Ausscheiden von Rentelns übertrug man ihm die Gesamtleitung der nationalsozialistischen Jugendarbeit (ebd., S. 18). Im Rahmen dieser Umstrukturierungen wurden die HJ „neu gegliedert und in ihrer Führung zentralisiert“ (ebd.) sowie der NS-Schülerbund eingegliedert.

Die wohl größte Bedeutung im Rahmen der HJ-Aktivitäten vor der NS-Machtübernahme 1933 erhielt der „Reichsjugendtag der HJ“, der am 1. und 2. Oktober 1932 in Potsdam abgehalten wurde. Bei diesem überaus großen Jugendtreffen marschierten schließlich 80 000 Jugendliche während sieben Stunden in Teilnehmerkolonnen an Hitler vorbei. Die NS-Führung und insbesondere Hitler soll angesichts dieses Aufmarsches eine erste, noch keineswegs konturierte Vision einer „Volksgemeinschaft“, wie sie über eine entsprechende Prägung ihrer nachwachsenden Generationen zu erschaffen sei, gehabt haben (Buddrus 2003, S. XXX). Mit dieser Veranstaltung erhielt die HJ eine neue, deutlich größere Präsenz in der Öffentlichkeit. Erkennbar stärker war zu dieser Zeit allerdings noch der Zulauf, den die Sturm-Abteilung (SA) aus den Reihen der Jugend und junger Erwachsener erhielt.²¹ Vielfach war die Jugendorganisation der NSDAP in deren

21 Die SA konnte ihre Mitgliederzahl zwischen November 1930 und Januar 1933 von 60 000 auf 700 000 erhöhen, wobei 59 % der letzteren Zahl aus der Bevölkerungsgruppe der 19- bis 24-jährigen und weitere 19 % aus der der 24- bis 29-jährigen stammten (Götz von Olenhusen 1987, S. 263). Zu den Motiven vgl. Longerich (2003, S. 48, 85, 115 ff.). Für zahlreiche männliche Jugendliche und Adoleszente verband sich mit einer Mitgliedschaft in der SA die subjektive Wahrnehmung, man könne hier Isolierung durch Gemeinschaft, Passivität durch Aktivität, Einflusslosigkeit durch Stärke, unerfüllte Tage durch militärische Ordnung und die Verrichtung scheinbar bedeutender Aufgaben sowie nicht zuletzt die hoffnungslos erscheinende ökonomische Lage durch das Angebot eines Unterstützungsnetzwerks ersetzen (Benecke 2020a, S. 347 ff.). Bemerkenswert ist es, dass hiermit eine Motivlage benannt

massive und agitatorische Veranstaltungs- und Werbetätigkeit zwischen 1932 und dem Frühjahr 1933 eingebunden (Kenkmann 2002, S. 64f.; Klönne 2003, S. 18f.). Bei den intensiven politischen Auseinandersetzungen im Rahmen dieser Wahlkämpfe, für die das Regime die HJ gezielt funktionalisierte, kamen bis 1933 einundzwanzig HJ-Angehörige ums Leben (Boberach 1990, S. 21; Klönne 2003, S. 18).²²

Schon aufgrund dieser Instrumentalisierung für die akuten Parteiinteressen in den Wahlkämpfen am Ende der Weimarer Republik, aber auch aufgrund ihres Habitus und ihrer Organisationsstruktur unterschied sich die HJ von den damaligen bürgerlichen und sozialistischen Jugendbünden und -organisationen (Klönne 2003, S. 19). Eine Zusammenarbeit mit anderen Jugendbünden gab es in sporadischen Ausnahmefällen bei Propagandainszenierungen oder der Wehrtüchtigung²³ mit ebenfalls nationalistisch eingestellten Jugendgruppen. Allerdings war das Verhältnis zu anderen parteinahen Jugendorganisationen des rechten Milieus vorrangig von Konkurrenz geprägt (Benecke 2020a, S. 335 ff.; zur bündischen Jugend: Ahrens 2015, S. 307 ff.). Diese notwendigen Differenzierungen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Enphase der Weimarer Republik von einer allgemeinen Militarisierung geprägt war, die spätestens 1930/31 von den Wehrverbänden, den rechten Bünden und Parteijugendverbänden bis zu den republikanischen Jugendverbänden die meisten Jugendorganisationen erfasste (Benecke 2020a, S. 234 ff.). Diese Homogenität der ästhetischen Inszenierungsformen bei gleichzeitiger Orientierungsvielfalt wird als Basis damals geteilter Erfahrungsmuster deutlich, wenn man eine Beschreibung des Auftretens von organisierten Jugendlichen im Jahr 1932 durch eine zeitgenössische Beobachterin aufgreift:

ist, welche nicht trennscharf zeittypisch ist, sondern sich bildungshistorisch durch alle Epochen und bis in die Gegenwart als ursächlich für eine rechtsextreme Orientierung Jugendlicher ausmachen lässt (ebd., S. 588 ff.).

- 22 Diese früh umgekommenen Angehörigen der HJ wurden vom NS-Regime bereits vor und insbesondere nach seiner Machtübernahme immer wieder mittels propagandistischer Heldenverklärung als „Märtyrer“ stilisiert und so als angebliche Verhaltensvorbilder instrumentalisiert. Ein eindrückliches Beispiel für dieses Vorgehen liefert der Fall des Hitler-Jungen Herbert Norkus, der am 24. Januar 1932 im Kampf mit kommunistischen Jugendlichen tödlich verletzt wurde. Seine Person lieferte noch vor 1933 die Vorlage für einen geschickt propagandistisch verklärenden Roman: „Der Hitlerjunge Quex“ (Schenzinger 1932; Leutheuser 1995, S. 96 ff.). Dieser wurde mit einer Auflagenhöhe von nahezu einer halben Million Exemplaren das erfolgreichste nationalsozialistische Jugendbuch (Leutheuser 1995, S. 96). Auf dieser Romanfigur basierte dann in der, mit dem vielsagenden Untertitel: „Ein Film vom Opfergeist der deutschen Jugend“ versehenen, Verfilmung von 1933 (Uraufführung am 11. September) die bekannte gleichnamige Filmfigur (Koch 1994; Benecke 2022a) (Dok. 5).
- 23 Auf lokaler Ebene kam es in den frühen 1930er Jahren bspw. zu Kooperationen zwischen der HJ und Gruppen der bündischen Jugend bei der Initiierung von Geländespielen (Ahrens 2015, S. 322).

„Marschierende, einheitlich gekleidete Jungentrupps in geschlossenen, disziplinierten Reihen. Sie halten Gleichschritt, die Fahne an ihrer Spitze, die einmal die Fahne des kommenden sozialistischen Staates ist, oder die Hakenkreuzfahne des kommenden Dritten Reiches, ein andermal das Kreuz katholischer oder evangelischer Jugend oder die schwarze Fahne des Widerstands gegen den Versailler Gewaltfrieden. Das Stehen und Marschieren in Reih und Glied ist allen Ausdruck ihres stärksten Lebensgefühls, bedeutet allen elementares Erlebnis, wirkt auf alle wie ein Rausch“ (Fischer 1932, S. 39 f.).

Rein zahlenmäßig spielte die HJ in der Zeit vor 1933 – verglichen mit anderen Jugendverbänden und -organisationen – eine marginale Rolle (Keim 1995, S. 124 ff.; Dudek 2002, S. 344). Für das Jahr 1926 wurden insgesamt folgende Mitgliederzahlen erhoben: 595 772 evangelische Verbände; 881 121 katholische Verbände; 56 239 sozialistische Verbände; 401 897 berufsständische Verbände; 4 750 jüdische Verbände; 44.300 politische Verbände; 29.755 Bünde der Jugendbewegung; 1 577 563 Verbände für Leibesübungen; 544.400 sonstige Verbände (Das neue Deutschland 1927, S. 18).²⁴ Die HJ hatte hingegen Anfang 1932 nach eigenen Angaben gerade einmal 20 000 Beitrag zahlende Mitglieder und etwa noch einmal so viele, die keinen Beitrag entrichteten sowie eine höhere Zahl Sympathisierender. Die Mitgliedschaft der HJ setzte sich während dieser Kampfzeit folgendermaßen zusammen: 69 % Jungarbeiter und Lehrlinge, 10 % Angehörige kaufmännischer Berufe, 12 % Schüler; ein Großteil der Angehörigen der ersten beiden Gruppen war arbeitslos (Klönne 2003, S. 19).

4.3 Die Durchsetzungsphase der HJ 1933–1936

Beginnend mit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 wurde auch von Seiten der Reichsjugendführung bis zum Ende der NS-Zeit „ausnahmslos und unablässig der Totalitätsanspruch der HJ proklamiert“ (Klönne 2003, S. 20) (Dok. 19; Abb. 6). Der dahinter stehende Kontrollanspruch wurde bereits zeitgenössisch juristisch unmissverständlich formuliert: „Die HJ will sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen.“ (Dietze 1939, S. 87 f.)

Entsprechend dieser Intention gestalteten sich das Gebaren und der Anspruch des Regimes und seiner Jugendführung gegenüber der Jugend der „Volksgemeinschaft“. Beides kann mit dem Begriff der „Verstaatlichung“ (Reulecke 1988, S. 247) charakterisiert werden. Deren programmatische und organisatorische Umsetzung war die zentrale Marschroute der HJ-Entwicklung während ihrer ersten beiden Phasen in der NS-Zeit. Bereits im November 1934 wurde der

24 Zur komplexen und fehleranfälligen Berechnung der damaligen Mitgliederstatistiken vgl. Rauschenbach 1991.

Funktionswandel der HJ von einer wahlkampfverstärkenden Nachwuchstruppe während der frühen dreißiger Jahre zum Ausgangspunkt einer Gesellschaftsumwandlung durch Erziehung des „neuen Menschen“ institutionalisiert. Das Regime verstärkte gezielt die Bindung der Jugend und ihrer Organisation an die NSDAP, indem erstmals 18-jährige Hitlerjungen in die Partei und nicht mehr in die entmachtete SA überführt wurden; gleichzeitig wurden über 200 000 HJ-Führer vereidigt (Buddrus 2003, S. XXVI).

Zur Umsetzung der eigenen politischen Ziele bedurfte es nach Auffassung des Regimes und der Reichsjugendführung zudem einer raschen Ausschaltung konkurrierender Einflüsse auf die Jugend (Dok. 33, 34, 40, 43). Dies geschah anfänglich durch eine NS-typische, bei der Etablierung der eigenen Machtansprüche in unterschiedlichen Politikbereichen und dabei auch dem gesamten Erziehungswesen (Horn/Link 2011) angewandte Kombination von Agitationen (Dok. 19, 35). Hierbei wurden nicht-nationalsozialistische Träger von Jugendarbeit, so sie sich nicht bereitwillig oder unter Druck selbst eingliederten, nach und nach ausgeschaltet, in ihrer Arbeit stark eingeschränkt oder zwangsweise „gleichgeschaltet“.²⁵ Der zeitliche Ablauf dieses Prozesses wurde zum einen von pragmatischen Rücksichtnahmen geprägt, zum andern von den Maßgaben einer sich erst formierenden, später konsolidierenden und schließlich radikalisierenden Herrschaftspolitik des NS-Regimes. Auf dem Feld der Jugenderziehung sah die Reichsjugendführung all jene als auszuschaltende Konkurrenz an, die neben Elternhaus und Schule eine wesentliche Rolle spielten: die politischen Jugendorganisationen (insbesondere die kommunistischen und sozialistischen, aber auch die sozialdemokratischen), die konfessionellen Jugendverbände, die bündischen Jugendorganisationen, die Sportvereinsjugend und die berufsständische Jugendarbeit (Kenkmann 2002, S. 55 ff.; Klönne 2003, S. 20). In der Konsequenz dieser totalitär ausgerichteten Jugendpolitik waren bereits wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Jugendorganisationen vom Bismarckbund der DNVP bis zum Bund der freien sozialistischen Jugend verboten, in die HJ überführt worden oder der Selbstauflösung anheimgefallen (Freyberg/Bromberger/Mausbach 1995, S. 3) (Dok. 115; Abb. 9). Da sich die konfessionellen

25 Hiervon betroffen waren insbesondere die Jugendorganisationen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (Benecke 2020a, S. 423 ff.; vgl. auch die später folgenden Ausführungen zum abweichenden Verhalten Jugendlicher). Demgegenüber war jedoch in anderen Bereichen auch die Jugendarbeit nach 1933 von einiger Kontinuität geprägt. Dies hat bspw. Nicolay-Fischbach kürzlich für die katholische Jugendwohlfahrt in Bayern nachgewiesen, welche auch während der NS-Zeit ihre exponierte Stellung halten konnte und sich in ihren Deutungsmustern durchaus für nationalsozialistische Ideologeme anbindungsfähig zeigte (Nicolay-Fischbach 2021, S. 249 ff.). Hieraus resultierten für nicht wenige betroffene Fürsorgezöglinge lange Leidenswege in sozialer Ausgrenzung und mit physischen Gewalterfahrungen (ebd., S. 353 f.).

Jugendverbände und die Reste der bündische Jugendbewegung²⁶ den äußeren Erfassungsbestrebungen zu entziehen versuchten und durch ihre Sinn- und Identitätsstiftungsangebote gegenüber den Bemühungen der HJ um eine erfolgreiche propagandistische Vermittlung innerer Inklusionsmotivationen (psychologische und ästhetische Verführungskonzepte) anhaltend störende Alternativen lieferten, gerieten sie alsbald in den Fokus der Ausschaltungsbestrebungen der Reichsjugendführung (Klönne 2003, S. 21 ff.) (Dok. 4). 1933/34 wurden letztere aufgelöst oder verboten und in die Illegalität verbannt. Ende 1933 bot ein Abkommen zwischen von Schirach und dem Reichsbischof Ludwig Müller die Grundlage für die Eingliederung von 800 000 Angehörigen der evangelischen Jugend Deutschlands in die Hitler-Jugend (Dok. 8). Die evangelische Jugendarbeit sollte sich nunmehr gänzlich auf seelsorgerische Belange beschränken; wer nicht HJ-Mitglied war, der durfte zugleich auch nicht mehr Angehöriger des evangelischen Jugendwerks sein (ebd., S. 24) (Dok. 33). Der Versuch einer analogen Regelung für die katholische Jugend scheiterte. Diese wurde zudem seit Juli 1933 durch das Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl scheinbar geschützt. Infolge dessen versuchte die Reichsjugendführung, mit Hilfe gezielter regionaler Verbote und überregionaler Bestimmungen, die Arbeit der katholischen Jugend zu beschränken und in ihrer Ausführung zu behindern: Kinder von Beamten durften nicht mehr den konfessionellen Jugendverbänden angehören, der HJ-Dienst wurde immer wieder zur gleichen Zeit wie der Sonntagsgottesdienst angesetzt sowie gezielte Störungen des Gottesdienstes durch HJ-Angehörige inszeniert (ebd.) (Dok. 36). Daneben ließ man, bei unentwegten administrativen und rechtlichen Begrenzungen sowie gewaltsamen Behinderungen ihrer Arbeit, die jüdischen Jugendverbände aus herrschaftspragmatischen Gründen zunächst gewähren (Kaplan 2003, S. 162 ff.) (Dok. 39).²⁷

26 Sie betreffend kann der 17. Juni 1933 als Zäsur angesehen werden (Ahrens 2015, S. 348). An diesem Tag wurde Baldur von Schirach zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt. Nun erstreckte sich sein Einfluss über die Partei hinaus potentiell auf alle Jugendorganisationen. Am selben Tag verbot er mit Zustimmung Hitlers den „Großdeutschen Bund“, die Dachorganisation der noch bestehenden Bünde (Ahrens 2015, S. 343). Die überwiegende Mehrzahl der Bünde gliederte sich in den Tagen danach selbst in die HJ ein (ebd., S. 345 f.). Im Herbst 1934 kamen 16 % der höheren Jungvolkführer der HJ aus den ehemaligen Bünden (ebd., S. 352 f.). Ein Fortbestehen bzw. Aufleben der bündischen Elemente und Symbole oder gar eines bündischen Selbstbewusstseins in der HJ wollten das Regime und seine Jugendführung hingegen unbedingt verhindern. Das demgegenüber an den Tag gelegte Abwehr-Repertoire umfasste eine Spannweite „von kalkulierter Marginalisierung bis hin zu scharfer Verfolgung“ (ebd., S. 353 ff.).

27 Jüdische Jugendgruppen, denen schon vor 1933 zahlreiche jüdische Heranwachsende angehört hatten, erlebten nach der nationalsozialistischen Machtübernahme einen dramatischen Zulauf (vgl. Kaplan 2003, S. 162; Pilarczyk 2009, S. 162). 1936 waren bereits 50 000 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren – etwa 60 % aller jüdischen Jugendlichen – beigetreten. Trotz einer stetig steigenden Begrenzung ihres Handlungsspielraumes, sie durften nicht an öffentlichen Plätzen zelten, Uniformen tragen oder in Gruppenformation auftreten, sowie

Die konsequente Vermengung der organisatorischen HJ-Entwicklung und des Ausbaus des HJ-Dienstes mit ideologischen Elementen sowie deren Funktionalisierung zur nachwuchssichernden NS-konformen „Typenbildung“ (Dok. 17, 18, 28) – zu politischem Soldatentum (männliche Jugend/ HJ) und reinrassiger Mutterschaft (weibliche Jugend/BDM) – sowie entsprechende Ausgrenzungsmaßnahmen verdeutlichen den Bruch mit älteren Formen staatlicher oder parteieigener Jugendarbeit (Bühler-Niederberger 2005, S. 85 f.). Neben den Übernahmeagitationen war die Reichsjugendführung trotz herrschaftspragmatischer Beschränkungen durch die oberste Regimeführung stets bemüht, den eigenen Einfluss auf die anderen Erziehungsmächte der nationalsozialistischen 3-Säulen-Konzeption, nach der Familie, Schule und HJ als „Erziehungsmächte“ vorgeblich gleichberechtigt und gemeinschaftlich die Erziehung der Heranwachsenden im Sinne des Regimes bewerkstelligen sollten (Hirsch 1934; Usadel 1934; Kater 1985, S. 79 ff.), zu erweitern (Miller-Kipp 2010). Ohne dass eine vollständige Kontrolle von Elternhaus (Schütze 2000) oder Schule (Scholtz 1985; Götz 1997; Link 2011)²⁸ je zur Gänze gelungen wäre, erreichte die Reichsjugendführung in diesem Bestreben doch bemerkenswerte Teilerfolge.

Diese zu erringen, gelang freilich nicht ohne das Ausfechten jener für die internen machtpolitischen Interaktionen des NS-Herrschaftssystems charakteristischen Kompetenzstreitigkeiten mit anderen, für die gleichen Adressaten zuständigen Behörden und Ministerien, insbesondere dem Reichserziehungsministerium (Pedersen 1994, S. 159 ff.; Buddrus 2003, S. 852 ff.; Nagel 2012, S. 177 ff.) (Dok. 35).²⁹ Gegenüber den Eltern, die ihre Kinder in deren Sinne oder gegen deren Willen von einer Mitgliedschaft in der HJ abhielten, entfaltete die Reichsjugendführung mit Hilfe des Regimes und anderer verfügbarer Einflussmomente auf das jugendspezifische Alltagsleben ein wirksames Netzwerk sozialer (Kater 2005, S. 22 ff.) (Dok. 15) und ökonomischer bzw. berufsbiographischer

einer unvermeidbar hohen Mitgliederfluktuation (Auswanderung, Ausbildung usw.), boten die Jugendgruppen ihren Teilnehmern eine entlastende Zufluchtsstädte (Tamir 1992, S. 51 ff.). Zur bemerkenswerten Fürsorgeleistung der jüdischen Jugendarbeit – insbesondere auch durch die jüdischen Sportvereine konfessioneller oder zionistischer Ausprägung – nach 1933 vgl. Benecke 2020a, S. 348 ff. sowie die dort angegebene weiterführende Literatur.

28 Vergleiche diesbezüglich aus autobiographischer Sicht zudem die Beiträge in Dick (1990) und in Reich-Ranicki (1997) aus Schülersicht sowie in Klewitz (1987, S. 227 ff.) aus Sicht damaliger Lehrerinnen und Lehrer.

29 Letztlich ergaben sich zwischen dem schulischen und dem HJ-Zugriff auf die junge Generation einige Synergie-Effekte (Buddrus 2003, S. 78, 856 f.), aber auch Reibungsverluste, etwa wenn Heranwachsende beide Institutionen durch Verweise auf angebliche Verpflichtungen gegeneinander ausspielten und sich so zeitweise dem NS-Zugriff entziehen konnten. Aus dem Kontrollinteresse der Reichsjugendführung resultierten verschiedene Übergriffe auf die Schule (ebd., S. 860 ff.), wie etwa die Einsetzung von Schulbeauftragten der HJ und HJ-Vertrauenslehrern (ebd., S. 860). Ab 1943 war, wie auch der normale HJ-Dienst, der Schulunterricht durch den Kriegsverlauf einer spürbaren Erosion ausgesetzt (ebd., S. 873 f.).

Druckausübung. Die hierbei an den Tag gelegten, unten skizzierten, Strategien offenbaren deutlich, dass die zu diesem Zeitpunkt noch propagierte „Freiwilligkeit“ einer HJ-Mitgliedschaft vor 1936 oder 1939 nur eingeschränkt bestand (Klönne 2003, S. 30; Reese 2010, S. 63 ff.). Zugleich kann jedoch auch danach nicht von einer unumgänglichen Zwangsverpflichtung gesprochen werden.

Seit 1935/36 war es für Jugendliche, die eine Lehrstelle suchten und sich in einem Betrieb bewarben, fast obligatorisch, der HJ anzugehören (Nolzen 2009b, S. 67) (Dok. 24, 26). In vielen Unternehmen mussten Arbeitnehmer neben ihrem Arbeitsvertrag auch den Beitritt zu NS-Organisationen wie der DAF, der NSV, der HJ oder dem BDM unterzeichnen (Friedländer u. a. 2002, S. 342 f.). Dem Ulmer Gymnasiasten Otl Aicher (nach dem Krieg Mitbegründer der Ulmer Hochschule für Gestaltung), der sich geweigert hatte, der HJ beizutreten, wurde deshalb, wie einigen seiner Altersgenossen andernorts, die Teilnahme am Abitur verweigert (Herrmann 2010, S. 34). All diese Beispiele sind im damaligen Herrschaftskontext weder Einzel- noch Zufälle gewesen. Sie repräsentieren eine Struktur spürbaren sozialen Inklusionsdrucks (Nyssen 1979, S. 47; Buddrus 2003, S. 253 ff.), die auch dann hoch wirksam blieb, als es 1936 aus kriegswirtschaftlichen Motiven vereinzelt bereits zu einer Aufweichung der beruflichen Barrieren für HJ-Abweichler in der Rüstungsindustrie kam (Kater 2005, S. 27). Dies galt schon angesichts der Tatsache, dass auch über die Eltern zunehmend Anpassungsdruck ausgeübt wurde. So hatte etwa Rudolf Heß im August 1935 alle NSDAP-Mitglieder mit Nachdruck aufgefordert, ihre Kinder in die HJ zu schicken. Am 17. November des Jahres zog der Reichsinnenminister Wilhelm Frick mit einem in der Tagespresse veröffentlichten Erlass nach: für die deutsche Beamtenschaft müsse es „selbstverständlich“ sein, ihre Kinder in die Reihen der HJ einzugliedern (Buddrus 2003, S. 253 f.) (Dok. 23).

Die Reichsjugendführung versuchte in dieser Phase vor allem, die jugendliche Inklusionsbereitschaft durch intensive, aber – gemessen am totalitären Anspruch – nur bedingt erfolgreiche „Großwerbeaktionen“ und durch die Diffamierung aller Nicht-HJ-Angehörigen (Buddrus 2003, S. 255) zu befördern sowie die Leistungsmotivation der bereits erfassten HJ-Mitglieder durch wiederkehrende Wettkampfszenarien und offizielle Belobigungen zu verstärken (Dok. 10, 16, 22). Dieses Prinzip instrumentalisierter Herausforderungen und einer symbolisch aufwertenden Anerkennung des gezeigten Einsatzes wurde zum Alltagskennzeichen des HJ-Dienstes. Unter den unterschiedlichen, von der HJ abgehaltenen oder unter ihrer Mitwirkung initiierten, Wettkämpfen stellte der 1935 eingeführte „Reichssportwettkampf“ den größten und bekanntesten dar. Leibesertüchtigung war ein grundlegendes Element der HJ-Erziehung (Dok. 91). Umgesetzt wurde dies beispielsweise 1935, im „Jahr der Ertüchtigung“, neben dem erwähnten „Reichssportwettkampf“ im „Reichsberufswettkampf“ und dutzenden kleinerer Wettkämpfe, an denen einige Millionen Heranwachsender teilnahmen (Klönne 2003, S. 27 f.). Ihren administrativen Ausdruck fand diese Entwicklung in der Einführung von

Symbolen der formierenden Vereinheitlichung wie Leistungsabzeichen, den zu deren Erlangung vorgeschriebenen „Leistungsbüchern“ oder den verbindlichen „Dienstbüchern“ für die verschiedenen HJ-Unterorganisationen (Dok. 16).

Rein quantitativ war die Vorgehensweise einer Kombination sozialen Drucks und der Gleichschaltung anderer Jugendverbände überaus erfolgreich. Die Mitgliederzahlen stiegen nach dem 30. Januar 1933 bis zum Ende dieser Phase im Herbst 1936 rasant an (Abb. 28). Hatte die HJ Anfang 1933 noch 107 956 Mitglieder gehabt (Klönne 2003, S. 26), so stieg deren Zahl bis Ende 1934 auf 3 577 000, davon 1 334 000 Angehörige des BDM (ebd., S. 33). Bis Ende 1936 ergab sich ein weiterer Anstieg auf 5 400 000 HJ-Angehörige, davon 2 485 000 BDM-Mitglieder (ebd.). Angesichts dieser Mitgliederzunahme wurden seit Mitte 1933 Maßnahmen zur Errichtung einer effizienteren Lenkung und organisationsinternen strukturellen Vereinheitlichung ergriffen (ebd., S. 26). In diesem Zuge legte man unter anderem die Aufgliederung des Gesamtverbandes sowie die vertikale Strukturierung nach Gebieten, Gauen und unteren Einheiten verbindlich fest (ebd.) (Abb. 7). Zudem vereinheitlichte die Reichsjugendführung die Uniformen der HJ-Untergliederungen (Abb. 6) und richtete eine organisationseigene Führerschule ein.

Auch in institutioneller Hinsicht erweiterte sich der Machtradius des Reichsjugendführers von Schirach. Durch eine Verfügung Hitlers vom 17. Juni 1933 wurde er zusätzlich zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt (Dok. 2). Durch die Übertragung dieser neu geschaffenen Funktion hatte er die Aufsicht über die gesamte Jugendarbeit im Deutschen Reich inne (Klönne 2003, S. 23) und vereinigte von da an bis zu seinem Ausscheiden als Reichsjugendführer 1940 Partei- und Staatsfunktion in einer Hand. An diesem Beispiel offenbart sich die mangelnde Trennschärfe zwischen Staats- und Parteibelangen unter der NS-Herrschaft. Demgegenüber blieb die HJ während der gesamten NS-Zeit nominell Parteijugend. Anders als – auch zeitgenössisch – mitunter kolportiert, wurde die HJ nie formal Staatsjugend (Buddrus, 2003, S. 251).

4.4 Die Konsolidierungsphase der HJ 1936–1939

Um eine möglichst effektive Umsetzung der zentralen Ziele des NS-Regimes sowie die hierzu notwendige Machtsicherung zu ermöglichen, ging dessen Führung nunmehr daran, die Erfassung der Jugend verstärkt voranzutreiben. Mit Hilfe gezielter Indoktrination mittels entsprechender Propaganda, ästhetischer Verführung und symbolischer Vermittlung sowie der Denk- und Lernvorgaben der „Heimabende“ sollte auch innerhalb der HJ eine mentale Erfassung und Ausrichtung der Jugend im Sinne einer nationalsozialistischen Formations-erziehung vollzogen werden. Ergänzt werden sollte dies zum einen durch eine entsprechende HJ-Gesetzgebung und durch die Etablierung schärfer werdender